



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 15. NOVEMBER 2021

STAATSANZEIGER

NR. 43 / SEITE 797

	Seite	INHALT	Seite	Seite	
Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit		(Blockheizkraftwerk) (Antragsteller: Firma Stadtwerke Pirmasens, 66954 Pirmasens)	802	des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord.	804
Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Gemünden durch Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Kellenbach, die Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Gemünden in „Evangelische Kirchengemeinde Gemünden-Kellenbach“ und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Kellenbach	798	Sonstiges		Bekanntmachung einer öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung Klingbachgruppe.	804
Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchen-Freusburg und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchen und der Evangelischen Kirchengemeinde Freusburg	798	Bekanntmachung Nr. 72/2021 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels im Auftrag des Wegebauzweckverbandes zur Unterhaltung der Moderbacher Genossenschaftswaldstraße	802	Auflösung des Vereins „Herbstzeitlose e.V.“	804
Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Neuwied und die Aufhebung der Evangelischen Friedenskirchengemeinde Neuwied und der Evangelischen Kirchengemeinde Neuwied-Markt Kirche	798	Bekanntmachung Nr. 73/2021 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels 2. Sitzung des Wegebauzweckverbandes zur Unterhaltung der Moderbacher Genossenschaftswaldstraße der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)	802	Amtliche Bekanntmachung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz (Haushaltsplan 2022)	804
Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Trinitatisgemeinde Nahe Oberstein und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Nahbollenbach und der Evangelischen Kirchengemeinde Oberstein	799	Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbands Pfalzmuseum für Naturkunde, Pollichia-Museum (Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mitsamt dem Haushaltsplan 2022)	802	Bekanntmachung der 5. Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe	805
Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Paul-Schneider-Gemeinde und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Sobernheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Staudernheim	799	Auflösung des Vereins „Förderverein ev. Kindergarten Kirchen/Wehbach e.V.“	803	Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe für das Haushaltsjahr 2022	805
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord		Auflösung des Vereins „Krankenpflegeverein Friedelsheim e.V.“	803	Bekanntmachung des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum, Abt. Landesentwicklung Ländliche Bodenordnung Einladung zum Verhandlungstermin (Gründungsversammlung) zur Errichtung des „Wasser- und Bodenverbandes Neupotz“ mit Teilen der Gemarkungen Neupotz, Jockgrim, Rheinabern, Leimersheim und Wörth	805
Bekanntmachung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord gemäß § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 74 Abs. 4 und 5 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses zum Neubau und Betrieb der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Punkt (Pkt.) Metternich - Niederstedem (Bauleitnummer [Bl.] 4225), Abschnitt Pkt. Pillig - Umspannanlage Wengerohr sowie zur Änderung der 220-kV-Höchstspannungsfreileitung Niederstedem - Neuwied (Bl. 2409), Abschnitt Pillig - Pkt. Melchhof Aktenzeichen: 21a-7110-010-2015	800	Auflösung des Vereins gemischter Chor Herren-Sulzbach e.V.	803	Auflösung des Vereins Heimbach-Weis e.V.	806
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd		Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz (Mittwoch, den 24. November 2021)	803	Auflösung des Vereins IG-GARTENFREUNDE e.V.	806
Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)		Öffentliche Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauplanung inklusive Energie und Klimaschutz des Bezirksverbands Pfalz	803	Auflösung des Vereins „Gemischter Chor Ruchberg e.V.“	806
		Bekanntmachung der Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd.	803	Land Baden-Württemberg Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen“ sowie seiner Teilorganisationen „Black Warriors MC Chapter Überlingen“, „Black Warriors MC Chapter Nomads“ und „Black Army Germany“ und Gläubigeraufruf	806
		„Bekanntmachung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord)“ Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord).	803	Auflösung des Vereins „Wanderfreunde 1978 Weinsheim e.V.“	807
		Bekanntmachung der 67. Verbandsversammlung		Auflösung des Vereins „Wanderfreunde 1978 Weinsheim e.V.“	807
				Öffentliche Ausschreibungen	807
				Stellenausschreibungen	808
				Bekanntmachungen der Gerichte	812

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit

4250.

Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Gemünden durch Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Kellenbach, die Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Gemünden in „Evangelische Kirchengemeinde Gemünden-Kellenbach“ und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Kellenbach

Nach Anhören der Beteiligten wird aufgrund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Gemünden wird mit Wirkung vom 1. Januar 2022 durch Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Kellenbach verändert und erhält den neuen Namen „Evangelische Kirchengemeinde Gemünden-Kellenbach“.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2021 wird die Evangelische Kirchengemeinde Kellenbach aufgehoben.

(3) Die Evangelische Kirchengemeinde Gemünden-Kellenbach ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Kellenbach.

Artikel 2

Die Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Gemünden-Kellenbach verläuft wie folgt:

Der Grenzverlauf umschließt vollständig die Ortsgemeinden Gemünden, Gehlweiler, Henna, Schwarzerden, Kellenbach, Königsau, Schlierschied, Schneppenbach und Bruschied in den derzeit geltenden kommunalen Grenzen. Mit Ausnahme der Rheinhardtsmühle sind in Bruschied jene Teile ausgenommen, die rechts des Hahnenbachs liegen.

Artikel 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Gemünden-Kellenbach gehört zum Evangelischen Kirchenkreis Simmern-Trarbach.

Artikel 4

Die bisherige Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Gemünden wird Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Gemünden-Kellenbach.

Artikel 5

In der Evangelischen Kirchengemeinde Gemünden-Kellenbach ist der Heidelberger Katechismus in Gebrauch. Der Bekenntnisstand ist reformiert.

Artikel 6

Die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Gemünden durch Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Kellenbach und die Namensänderung in „Evangelische Kirchengemeinde Gemünden-Kellenbach“ wird mit Wirkung vom 1. Januar 2022 wirksam.

Die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Kellenbach wird mit Ablauf des 31. Dezember 2021 wirksam.

Düsseldorf, den 18. Oktober 2021

Evangelische Kirche Rheinland
Das Landeskirchenamt

Vorstehende Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Gemünden durch Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Kellenbach, die Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Gemünden in „Evangelische Kirchengemeinde Gemünden-Kellenbach“ und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Kellenbach der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 18. Oktober 2021 wird hiermit bekannt gemacht.

Mainz, den 5. November 2021

Ministerium für Wissenschaft
und Gesundheit
Im Auftrag
Andreas Schöttke

4251.

Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchen-Freusburg und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchen und der Evangelischen Kirchengemeinde Freusburg

Nach Anhören der Beteiligten wird aufgrund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Kirchen und die Evangelische Kirchengemeinde Freusburg werden mit Ablauf des 31. Dezember 2021 aufgehoben.

(2) Zum 1. Januar 2022 wird die Evangelische Kirchengemeinde Kirchen-Freusburg neu gebildet.

(3) Die Evangelische Kirchengemeinde Kirchen-Freusburg ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchen und der Evangelischen Kirchengemeinde Freusburg.

Artikel 2

Das Gebiet der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchen-Freusburg wird wie folgt beschrieben:

Die Stadt Kirchen, die Ortsgemeinde Niederfischbach und die Ortsgemeinde Harbach liegen in der Verbandsgemeinde Kirchen, Landkreis Altenkirchen, Bundesland Rheinland-Pfalz. Gemeinsam bilden sie innerhalb der derzeitigen kommunalen Grenzen die Evangelische Kirchengemeinde Kirchen-Freusburg.

Artikel 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Kirchen-Freusburg gehört zum Evangelischen Kirchenkreis Altenkirchen.

Artikel 4

Die Evangelische Kirchengemeinde Kirchen-Freusburg hat zwei Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Freusburg wird 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchen-Freusburg.

Die Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Kirchen wird 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchen-Freusburg.

Artikel 5

In der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchen-Freusburg ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers mit Fragen aus dem Heidelberger Katechismus in Gebrauch.

Der Bekenntnisstand der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchen-Freusburg ist unierte.

Artikel 6

Die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchen und der Evangelischen Kirchengemeinde Freusburg wird mit Ablauf des 31. Dezember 2021 wirksam.

Die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchen-Freusburg wird am 1. Januar 2022 wirksam.

Düsseldorf, den 18. Oktober 2021

Evangelische Kirche Rheinland
Das Landeskirchenamt

Vorstehende Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchen-Freusburg und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchen und der Evangelischen Kirchengemeinde Freusburg der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 18. Oktober 2021 wird hiermit bekannt gemacht.

Mainz, den 5. November 2021

Ministerium für Wissenschaft
und Gesundheit
Im Auftrag
Andreas Schöttke

4252.

Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Neuwied und die Aufhebung der Evangelischen Friedenskirchengemeinde Neuwied und der Evangelischen Kirchengemeinde Neuwied-Marktkirche

Nach Anhören der Beteiligten wird aufgrund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Die Evangelische Friedenskirchengemeinde Neuwied und die Evangelische Kirchengemeinde Neuwied-Marktkirche werden mit Ablauf des 31. Dezember 2021 aufgehoben.

(2) Zum 1. Januar 2022 wird die Evangelische Kirchengemeinde Neuwied neu gebildet.

(3) Die Evangelische Kirchengemeinde Neuwied ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Friedenskirchengemeinde Neuwied und der Evangelischen Kirchengemeinde Neuwied-Marktkirche.

Artikel 2

Das Gebiet der Evangelischen Kirchengemeinde Neuwied umfasst die Gebiete der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinde Neuwied-Marktkirche und der Evangelischen Friedenskirchengemeinde Neuwied und verläuft wie folgt:

Von der Mündung der Wied in den Rheinfluss aufwärts der Wied entlang bis zur Nodhausener Brücke zwischen der Wiedbachstraße und dem Wiedpfad. Rechts abknickend zur Wiedbachstraße folgt sie der kommunalen Gemarkungsgrenze „Heddendorf“ über den Heddendorfer Berg, verläuft dann westlich des Industriegebietes „Friedrichshof“ und durchschneidet anschließend das Industriegebiet „Diestelfeld“ in südlicher Richtung. Dort gehören an den Straßen-Schnittpunkten zur anliegenden Evangelischen Kirchengemeinde Engers zum Gebiet der Evangelischen Kirchengemeinde Neuwied: die L 258 „Dierdorfer Straße“ mit den geraden Hausnummern 2 bis 250 und den

ungeraden Hausnummern 3 bis 235 und 241 bis 245, die Görlitzer Straße mit den geraden Hausnummern 4 bis 10, die Breslauer Straße mit den geraden Hausnummern 46 bis 86 und den ungeraden Hausnummern 45 bis 63, die Allensteiner Straße mit der geraden Hausnummer 18 und den ungeraden Hausnummern 13 bis 19, die Stettiner Straße mit den geraden Hausnummern 2 bis 20 und den ungeraden Hausnummern 1 bis 23, die Landsberger Straße mit den geraden Hausnummern 2 bis 20 und die L 307 „Engenser Landstraße“ mit den geraden Hausnummern 20 bis 184 und den ungeraden Hausnummern 15 bis 209. Anschließend weiter der Gemarkungsgrenze folgend am östlichen Ufer des Steinsees entlang bis sie auf den Rhein trifft, folgt dann seinem Flusslauf in nord-westlicher Richtung bis zur Wiedmündung.

Artikel 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Neuwied gehört zum Evangelischen Kirchenkreis Wied.

Artikel 4

Die Evangelische Kirchengemeinde Neuwied hat vier Pfarrstellen.

Die 1. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Friedenskirchengemeinde Neuwied wird 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Neuwied.

Die 2. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Friedenskirchengemeinde Neuwied wird 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Neuwied.

Die 3. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Friedenskirchengemeinde Neuwied wird 3. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Neuwied.

Die 1. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Neuwied-Marktkirche wird 4. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Neuwied.

Artikel 5

In der Evangelischen Kirchengemeinde Neuwied ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers mit Fragen aus dem Heidelberger Katechismus in Gebrauch. Der Bekenntnisstand ist uniert.

Artikel 6

Die Aufhebung der Evangelischen Friedenskirchengemeinde Neuwied und der Evangelischen Kirchengemeinde Neuwied-Marktkirche wird mit Ablauf des 31. Dezember 2021 wirksam.

Die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Neuwied wird am 1. Januar 2022 wirksam.

Düsseldorf, den 18. Oktober 2021

Evangelische Kirche Rheinland
Das Landeskirchenamt

Vorstehende Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Neuwied und die Aufhebung der Evangelischen Friedenskirchengemeinde Neuwied und der Evangelischen Kirchengemeinde Neuwied-Marktkirche der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 18. Oktober 2021 wird hiermit bekannt gemacht.

Mainz, den 5. November 2021

Ministerium für Wissenschaft
und Gesundheit
Im Auftrag
Andreas Schöttke

4253.

Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Trinitatisgemeinde Nahe Oberstein und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Nahbollenbach und der Evangelischen Kirchengemeinde Oberstein

Nach Anhören der Beteiligten wird aufgrund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Nahbollenbach und die Evangelische Kirchengemeinde Oberstein werden mit Ablauf des 31. Dezember 2021 aufgehoben.

(2) Zum 1. Januar 2022 wird die Evangelische Trinitatisgemeinde Nahe Oberstein neu gebildet.

(3) Die Evangelische Trinitatisgemeinde Nahe Oberstein ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Nahbollenbach und der Evangelischen Kirchengemeinde Oberstein.

Artikel 2

Das Gebiet der Evangelischen Trinitatisgemeinde Nahe Oberstein umfasst die Idar-Obersteiner Stadtteile Nahbollenbach und Oberstein in den derzeit geltenden kommunalen Grenzen. Sie grenzt somit im Nordwesten an den Stadtteil Idar entlang der Bundesstraße 422 (die Ev. Trinitatisgemeinde Nahe Oberstein beinhaltet die Hauptstraße ab Hausnummer 229 beziehungsweise ab 238 und die Mainzer Straße ab Hausnummer 132.) im Norden an den Stadtteil Götttschied, im Südwesten an die Stadtteile Enzweiler und Hammerstein, im Süden an den Truppenübungsplatz Baumholder. Die nordöstliche Grenze verläuft entlang des Stadtteils Weierbach (die Ev. Trinitatisgemeinde Nahe Oberstein beinhaltet die Straße „Röllsried“ Hausnummern 21 bis 33 und 36 bis 40, die Straße „Reistert“ Hausnummern 2 bis 12 und 9 bis 17, Reichstraße Hausnummern 1 bis 51 beziehungsweise 2 bis 66). Im Nordwesten fließt die Nahe und stellt somit eine natürliche Grenze dar, wobei die Straße „Am Forsthaus“ nordwestlich der Nahe noch zur Evangelischen Trinitatisgemeinde Nahe Oberstein gehört. Die Grenze verläuft südöstlich entlang des Stadtteils Mittelbollenbach einschließlich des Neubaugebietes „Auf dem Sulg“.

Artikel 3

Die Evangelische Trinitatisgemeinde Nahe Oberstein gehört zum Evangelischen Kirchenkreis Obere Nahe.

Artikel 4

Die Evangelische Trinitatisgemeinde Nahe Oberstein hat drei Pfarrstellen.

Die 2. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Oberstein wird 1. Pfarrstelle der Evangelischen Trinitatisgemeinde Nahe Oberstein.

Die 3. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Oberstein wird 2. Pfarrstelle der Evangelischen Trinitatisgemeinde Nahe Oberstein.

Die 4. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Oberstein wird 3. Pfarrstelle der Evangelischen Trinitatisgemeinde Nahe Oberstein.

Artikel 5

In der Evangelischen Trinitatiskirchengemeinde Nahe Oberstein ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers in Gebrauch. Der Bekenntnisstand ist uniert.

Artikel 6

Die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Nahbollenbach und der Evangelischen Kirchengemeinde Oberstein wird mit Ablauf des 31. Dezember 2021 wirksam.

Die Neubildung der Evangelischen Trinitatisgemeinde Nahe Oberstein wird am 1. Januar 2022 wirksam.

Düsseldorf, den 18. Oktober 2021

Evangelische Kirche Rheinland
Das Landeskirchenamt

Vorstehende Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Trinitatisgemeinde Nahe Oberstein und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Nahbollenbach und der Evangelischen Kirchengemeinde Oberstein der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 18. Oktober 2021 wird hiermit bekannt gemacht.

Mainz, den 5. November 2021

Ministerium für Wissenschaft
und Gesundheit
Im Auftrag
Andreas Schöttke

4254.

Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Paul-Schneider-Gemeinde und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Sobernheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Staudernheim

Nach Anhören der Beteiligten wird aufgrund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Bad Sobernheim und die Evangelische Kirchengemeinde Staudernheim werden mit Ablauf des 31. Dezember 2021 aufgehoben.

(2) Zum 1. Januar 2022 wird die Evangelische Paul-Schneider-Gemeinde neu gebildet.

(3) Die Evangelische Kirchengemeinde Paul-Schneider-Gemeinde ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Sobernheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Staudernheim.

Artikel 2

Das Gebiet der Evangelischen Paul-Schneider-Gemeinde umfasst die Ortschaften Staudernheim, Abtweiler und Lauschied in den zurzeit geltenden kommunalen Grenzen und die Ortschaft Bad Sobernheim in der derzeit geltenden Gemarkungsgrenze.

Artikel 3

Die Evangelische Paul-Schneider-Gemeinde gehört zum Evangelischen Kirchenkreis An Nahe und Glan.

Artikel 4

Die Evangelische Paul-Schneider-Gemeinde hat drei Pfarrstellen.

Die 2. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Bad Sobernheim wird 1. Pfarrstelle der Evangelischen Paul-Schneider-Gemeinde.

Die Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Staudernheim wird 2. Pfarrstelle der Evangelischen Paul-Schneider-Gemeinde.

Die 1. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Bad Sobernheim

wird 3. Pfarrstelle der Evangelischen Paul-Schneider-Gemeinde.

Artikel 5

In der Evangelischen Paul-Schneider-Gemeinde ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers mit Fragen aus dem Heidelberger Katechismus in Gebrauch. Der Bekenntnisstand ist uniert.

Artikel 6

Die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Sobernheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Staudernheim wird mit Ablauf des 31. Dezember 2021 wirksam.

Die Neubildung der Evangelischen Paul-Schneider-Gemeinde wird am 1. Januar 2022 wirksam.

Düsseldorf, den 14. Oktober 2021

Evangelische Kirche Rheinland
Das Landeskirchenamt

Vorstehende Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Paul-Schneider-Gemeinde und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Sobernheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Staudernheim der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 14. Oktober 2021 wird hiermit bekannt gemacht.

Mainz, den 5. November 2021

Ministerium für Wissenschaft
und Gesundheit
Im Auftrag
Andreas Schöttke

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

4255.

**Bekanntmachung
der Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
gemäß § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
i. V. m. § 74 Abs. 4 und 5 Satz 2
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)**

**Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses
zum Neubau und Betrieb der
110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung
Punkt (Pkt.) Metternich - Niederstedem
(Bauleitnummer [Bl.] 4225), Abschnitt
Pkt. Pillig - Umspannanlage Wengerohr
sowie zur Änderung der
220-kV-Höchstspannungsfreileitung
Niederstedem - Neuwied (Bl. 2409),
Abschnitt Pillig - Pkt. Melchhof
Aktenzeichen: 21a-7.110-010-2015**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, hat mit Bescheid vom 29. September 2021 folgenden Planfeststellungsbeschluss erlassen:

I. Planfeststellung

1. Auf Antrag der Amprion GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund, wird der Plan zum Neubau und Betrieb der 110-kV-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Punkt (Pkt.) Metternich - Niederstedem (Bauleitnummer [Bl.] 4225), Abschnitt - Pkt. Pillig - Umspannanlage (UA) Wengerohr sowie die Änderung der 220-kV-Höchstspannungsfreileitung Niederstedem - Neuwied (Bl. 2409) im Abschnitt Pkt. Pillig - Pkt. Melchhof

durch Umstellung auf 110-kV-Betrieb nebst Änderung zu- und abgehender Hochspannungsfreileitungen und Bahnstromleitungen in Gestalt der 1., 2. und 3. Planänderung unter den in Abschnitt III enthaltenen Nebenbestimmungen festgestellt. Vorhaben-trägerinnen sind neben der Antragstellerin die DB Energie GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, Pfarrer-Perabo-Platz 2, 60326 Frankfurt am Main, und die Westnetz GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, Florianstraße 15 - 21, 44139 Dortmund. Die Planfeststellung bezieht sich insbesondere auf folgende Einzelmaßnahmen:

- 1.1 Planfeststellung für Hochspannungsfreileitungen im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes gem. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 sowie Absätze 4 und 5 EnWG i. V. m. § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Rheinland-Pfalz (LVwVfG) i. V. m. §§ 72 bis 77 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG):
 - 1.1.1 Errichtung und Betrieb der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Pkt. Metternich - Niederstedem (Bl. 4225) im Abschnitt von Mast Nr. 57 der Bl. 4225 (Pkt. Pillig) bis Mast Nr. 111 der Bl. 2409; Länge ca. 47 km, Mitführung und Betrieb von zwei 110-kV-Bahnstromkreisen auf dem Mastgestänge der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Pkt. Metternich - Niederstedem (Bl. 4225) im Abschnitt von Mast Nr. 57 bis Mast Nr. 66 sowie im Abschnitt von Mast Nr. 106 bis Mast Nr. 114 (In diesen Abschnitten treten die 110-kV-Bahnstromkreise an die Stelle der 110-kV-Stromkreise der allgemeinen Energieversorgung. [Planfeststellung gem. § 18 Satz 1 Allgemeines Eisenbahngesetz [AEG] i. V. m. § 43 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 EnWG]),
 - 1.1.2 Neubau, Umbeseilung und Änderung des Betriebs der 220-kV-Höchstspannungsfreileitung Niederstedem - Neuwied (Bl. 2409) im Abschnitt von Mast Nr. 334 (Pkt. Pillig) bis Mast Nr. 245 (Pkt. Melchhof) zur Umstellung auf 110-kV-Betrieb; Länge ca. 36,7 km, Neubau, Umbeseilung und Änderung des Betriebs der 220-kV-Höchstspannungsfreileitung Niederstedem - Neuwied (Bl. 2409) zur Nutzung als 110-kV-Bahnstromleitung im Abschnitt von Mast Nr. 245 der Bl. 2409 bis Mast Nr. 114 der Bl. 4225 sowie im Abschnitt von Mast Nr. 106 der Bl. 4225 bis Mast Nr. 66 der Bl. 4225. (In diesen Abschnitten treten die beiden 110-kV-Bahnstromkreise an die Stelle der beiden 110-kV-Stromkreise der allgemeinen Energieversorgung [Planfeststellung gem. § 18 Satz 1 AEG i. V. m. § 43 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 EnWG i. V. m. § 5 LVwVfG]),
 - 1.1.3 Neubau und Betrieb der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Anschluss Wengerohr (Bl. 4235); Länge ca. 0,9 km,
 - 1.1.4 Neubau und Betrieb der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Wengerohr - Spangdahlem (Bl. 0785) im Abschnitt zwischen dem Masten Nr. 1 der Bl. 4235 und dem Portal P001 der Umspannanlage Wengerohr; Länge ca. 0,3 km,
 - 1.1.5 Neubau und Betrieb der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Wengerohr - Morbach (Bl. 0748) im Abschnitt zwischen dem Portal P001 der Umspan-

anlage Wengerohr und dem Masten Nr. 111 der Bl. 2409; Länge ca. 1,1 km,

- 1.1.6 Änderung und Betrieb der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pkt. Pillig - Maifeld (Bl. 1151) im Abschnitt zwischen Mast Nr. 1 der Bl. 1151 und Mast Nr. 334 der Bl. 0770; Länge ca. 0,3 km,
- 1.1.7 Änderung und Betrieb der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Anschluss Müden (Bl. 0771) im Abschnitt zwischen Mast Nr. 26 der Bl. 0771 und Mast Nr. 329 der Bl. 2409; Länge ca. 0,3 km,
- 1.1.8 Änderung und Betrieb der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Anschluss Fankel (Bl. 0783) im Abschnitt zwischen Mast Nr. 37 der Bl. 0783 und Mast Nr. 275A der Bl. 2409; Länge ca. 0,7 km,
- 1.1.9 Änderung und Betrieb der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pkt. Bengel - Pünderich (Bl. 1024) im Abschnitt zwischen Mast Nr. 1 der Bl. 1024 und dem geplanten Masten Nr. 139 der Bl. 4225; Länge ca. 0,1 km,
- 1.1.10 Änderung und Betrieb der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Laufeld - Pkt. Lüttem (Bl. 1081) im Abschnitt zwischen Mast Nr. 37 der Bl. 1081 und dem geplanten Masten Nr. 170 der Bl. 4225; Länge ca. 0,1 km,
- 1.2 Planfeststellung für Bahnstromleitungen im Sinne des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) als notwendige Folgemaßnahme gem. § 18 Satz 1 AEG i. V. m. § 5 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Rheinland-Pfalz (LVwVfG) i. V. m. § 43 Abs. 4 und Abs. 5 EnWG i. V. m. § 1 Abs. 1 LVwVfG i. V. m. §§ 72 bis 77 VwVfG:
 - 1.2.1 Änderung und Betrieb der 110-kV-Bahnstromleitungen Bengel - Koblenz (Bahnstromleitung [BL] 596) sowie Bengel - Karthaus (BL 498) durch Errichtung des Kreuzungsmastes Nr. 1N auf Flurstück Nr. 224, Flur 10, Gemarkung Bengel,
 - 1.2.2 Neubau und Betrieb der 110-kV-Bahnstromleitung Bengel - Koblenz (BL 596) im Abschnitt vom geplanten Masten Nr. 6N der BL 596 bis zum Masten Nr. 245 der Bl. 2409; Länge ca. 0,5 km,
- 1.3 Planfeststellung von notwendigen Folgemaßnahmen gemäß § 75 Abs. 1 VwVfG i. V. m. § 43c EnWG (Rückbau bestehender Freileitungen, Nutzung von Baueinsatzkabeln, Anpassung von Wegeverläufen, Verlegung einer Wasserleitung) sowie Planfeststellung von temporären Maßnahmen (Freileitungsprovisorium, provisorische Umbeseilung) gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EnWG, wie sie in Anlage 1 der Planunterlagen auf Seite 16 und 17 bezeichnet sind.
2. Die Entziehung oder die Beschränkung von Grundeigentum oder von Rechten am Grundeigentum ist nach Maßgabe des § 45 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 1 EnWG zulässig.
3. Der Planfeststellungsbeschluss schließt gem. § 75 Abs. 1 Satz 1 VwVfG in Verbindung mit § 4 LVwVfG insbesondere folgende Entscheidungen mit ein:
 - 3.1 Die Genehmigung gemäß § 17 Abs. 1 i. V. m. § 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zur Zulässigkeit der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die mit der Durchführung des

- Vorhabens verbunden sind, wie sie sich insbesondere aus der Umweltstudie von Januar 2019 (Ordner 10 und 11, Anlage 14 der Planunterlagen) in Gestalt der 1. Planänderung ergeben.
- 3.2 Die Ausnahme gemäß § 30 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. § 15 Abs. 2 LNatSchG zur Zulässigkeit der Inanspruchnahme der nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 Landesnaturschutzgesetz gesetzlich geschützten Biotopie.
- 3.4 Dieser Planfeststellungsbeschluss ersetzt die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Landesverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Moselgebiete von Schweich bis Koblenz“ vom 17. Mai 1979 (§ 4 Abs. 3 der vorgenannten Landesverordnung).
- 3.5 Die Ausnahmegenehmigung nach § 3 der Verordnung zum Schutz von Landschaftsbestandteilen im Regierungsbezirk Trier vom 3. Juli 1940, zuletzt geändert mit Verordnung vom 25. März 1980.
- 3.6 Die straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnisse zur Anlage und Änderung von Leitungskreuzungen/-längsführungen an Bundesautobahnen sowie Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, wie sie sich aus den Anlagen 7, 9 und 13 der Planunterlagen in Gestalt der 1., 2. und 3. Planänderung ergeben (§ 8 Bundesfernstraßengesetz [FStrG], § 41 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz [LStrG]).
- 3.7 Die straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnisse gemäß §§ 8 und 8a FStrG sowie gemäß §§ 41 und 43 LStrG zur Nutzung bestehender bzw. zur Anlage neuer Zufahrten zu einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße außerhalb der Ortsdurchfahrt, wie sie sich aus den Anlagen 7, 8 und 13 der Planunterlagen in Gestalt der 1., 2. und 3. Planänderung ergeben.
- 3.8 Die straßenrechtliche Ausnahme Genehmigung gemäß § 9 Abs. 8 FStrG bzw. § 22 Abs. 5 LStrG sowie die straßenverkehrsrechtliche Zustimmung nach § 9 Abs. 2 FStrG bzw. § 23 Abs. 1 LStrG zur Errichtung der Maste Nr. 65, Nr. 69, Nr. 71, Nr. 83, Nr. 105, Nr. 121, Nr. 125, Nr. 126, Nr. 127, Nr. 148, Nr. 153, Nr. 156, Nr. 175 und Nr. 176 innerhalb der Anbaubeschränkungszone nach § 9 Abs. 2 FStrG und § 23 Abs. 1 LStrG.
- 3.9 Die Umverlegung der Wasserleitung (Objekt Nr. 150a [Ordner 8, Anlage 9.1 der Planunterlagen, S. 67]) nebst Steuerkabel des Zweckverbands Wasserversorgung Eifel-Mosel als notwendige Folgemaßnahme im Sinne des § 75 Abs. 1 VwVfG unter dem Vorbehalt der abschließenden Entscheidung (§ 74 Abs. 3 VwVfG).
4. Auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 und 3 WHG werden die wasserrechtlichen Befreiungen gemäß § 4 Abs. 1 der Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes zugunsten des Landkreises Cochem-Zell in den Gemarkungen Brohl und Mönchenich vom 5. April 1991 (WSG „Brohl“) und gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Festsetzung des Wasserschutzgebietes „Neuerburg-Bombogen - Brunnen 2-4“ in den Gemarkungen Bombogen, Neuerburg und Flusbach zugunsten des Zweckverbandes „Wasserversorgung Eifel-Mosel“ vom 4. Oktober 1999 (WSG „Neu-

erburg-Bombogen“) zum Neubau und Rückbau der unter der Ziffer III.2.2. der Nebenbestimmungen im Einzelnen bezeichneten Maste erteilt.

5. Die Kosten des Verfahrens werden gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 Landesgebührgesetz (LGebG) der Amprion GmbH als Antragstellerin auferlegt. Zur Kostenfestsetzung ergeht ein gesonderter Bescheid.

II.

Nebenbestimmungen und Hinweise

Im Planfeststellungsbeschluss wurden den Vorhabenträgerinnen Auflagen und Bedingungen auferlegt. Diese stellen insbesondere den Schutz folgender Belange sicher: Wasserwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Immissionsschutz, Geologie und Bergbau, Bodenschutz, Landwirtschaft und Forst, Denkmalflege, Straßenverkehr, Belange der Flugsicherheit, sowie den Schutz von Anlagen Dritter.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Bundesverwaltungsgericht Simsonplatz 1 04107 Leipzig

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, als Prozessbevollmächtigter erhoben werden. Abweichend davon können sich Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse auch durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten sowie den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Planfeststellungsbeschluss soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Abschrift erhalten können.

Die Klagfrist (siehe Absatz 1 des Abschnitts III) ist nur gewahrt, wenn die Klagschrift noch vor Ablauf dieser Frist beim Bundesverwaltungsgericht eingegangen ist. Gemäß § 43e Abs. 3 EnWG hat der Kläger innerhalb einer Frist von sechs Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden.

Aufgrund des § 43e Abs. 1 EnWG i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung. Die aufschiebende Wirkung kann auf Antrag gemäß § 80 Abs. 5 VwGO durch das Bundes-

verwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, angeordnet werden. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen die Planfeststellung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses gestellt und begründet werden.

IV.

Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der Planunterlagen

Unter Beachtung der pandemiebedingt geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen können der Planfeststellungsbeschluss nebst Begründung und die dazugehörigen Planunterlagen für das Vorhaben von jedermann eingesehen werden, und zwar in der Zeit

vom 30. November 2021 bis einschließlich 13. Dezember 2021

bei folgenden Kommunalverwaltungen:

Stadtverwaltung Wittlich
Stadthaus
Schloßstraße 11
54516 Wittlich
Raum-Nr. 316a

Aufgrund von Corona-Schutzmaßnahmen ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich (Tel.: 06571 171-201). Öffnungszeiten: Mo. bis Mi.: 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Do.: 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, Fr.: 8.30 bis 12.00 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung
Bernkastel-Kues
Gestade 18
54470 Bernkastel-Kues
Raum-Nr. 116

Aufgrund von Corona-Schutzmaßnahmen ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich (Tel.: 06531 54-0). Öffnungszeiten: Mo. bis Fr.: 8.30 bis 12.00 Uhr, Mo.: 14.00 bis 16.00 Uhr, Do.: 14.00 bis 18.00 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung Cochem
Ravenstraße 61
56812 Cochem
Raum-Nr. 321

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr.: 8.00 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi.: 14.00 bis 16.00 Uhr, Do.: 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Terminabsprache (Tel.: 02671 608-421)

Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld
Marktplatz 4 - 6
56751 Polch
Raum-Nr. 219

Öffnungszeiten Mo. bis Do.: 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Fr.: 8.00 bis 13.00 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch
Am Römerturm 2
56759 Kaisersesch
Raum-Nr. D-E01

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr.: 8.00 bis 12.00 Uhr, Do.: 14.00 bis 18.00 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung
Traben-Trarbach
- Außenstelle Kröv -
Robert-Schuman-Straße 65
54536 Kröv
Raum-Nr. A208

Aufgrund von Corona-Schutzmaßnahmen ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich (Tel.: 06541 708-0). Öffnungszeiten: Mo. bis Fr.: 8.00 bis 12.00 Uhr, Mo.: 14.00 bis 16.00 Uhr, Do.: 14.00 bis 18.00 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
Marktplatz 1
56766 Ulmen
Raum-Nr. 108

Aufgrund von Corona-Schutzmaßnahmen ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich (Tel.: 02676 409-0). Öffnungszeiten: Mo. bis Do.: 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Fr.: 8.30 bis 13.00 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung
Wittlich-Land
Kurfürstenstraße 1
54516 Wittlich
Raum-Nr. 307

Öffnungszeiten: Mo., Di. und Do.: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mi.: 9.00 bis 12.00 Uhr, Fr.: 9.00 bis 13.00 Uhr

Die Dokumente können außerdem unter nachfolgenden Adressen im Internet eingesehen werden:

<https://sgdnord.rlp.de/de/planen-bauen-natur-energie/energie/netzausbau/> (siehe Link „Pillig - Wengerohr“ unter der Rubrik „Laufende Verfahren“)

oder

www.uvp-verbund.de/freitextsuche (siehe Kategorie „Leitungsanlagen und vergleichbare Anlagen“)

Aus Gründen des Datenschutzes wurde im Planfeststellungsbeschluss über alle Einwendungen in anonymisierter Form entschieden. Jedem Einwender wurde eine Einwendungsnummer zugeteilt, unter der sich die Entscheidungsgründe im Planfeststellungsbeschluss auffinden lassen. Die Einwendungsnummer ist den Einwendern mit der Einladung zur Online-Konsultation mitgeteilt worden. Außerdem liegt den oben genannten Kommunalverwaltungen ein entsprechendes Verzeichnis zur Erteilung von Auskünften vor.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 VwVfG). Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Zentralreferat Gewerbeaufsicht, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, angefordert werden (E-Mail: poststelle21sgdnord@sgdnord.rlp.de).

Koblenz, den 2. November 2021

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Thomas Gottschling
- Regierungsdirektor -

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

4256.

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Blockheizkraftwerk)

(Antragsteller: Firma Stadtwerke Pirmasens, 66954 Pirmasens)

Die Firma Stadtwerke Pirmasens, An der Streckbrücke 4, 66954 Pirmasens, hat die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Änderung und zum Betrieb des Heizkraftwerkes in der Pettenkoferstraße 20 (Flurstück: 5465), durch Installation einer BHKW-Anlage sowie der Stilllegung des Kessels 2 und der damit verbundenen

Reduzierung der Gesamt-Feuerungswärmeleistung auf 46,2 MW, beantragt.

Das BHKW dient der Erzeugung von Strom und Wärme und hat eine Feuerungswärmeleistung von 1,188 MW und fällt nach Nr. 1.2.3.2 der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Nr. 1 in den Geltungsbereich des UVPG.

Die gemäß § 7 Abs. 2 des UVPG in Verbindung mit Anlage 2 vorgenommene standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass bei dem Neuvorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlagen 2 und 3 des UVPG aufgeführten Schutz- und Bewertungskriterien berührt werden. Somit sind keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen zu erwarten.

Auf der Grundlage geeigneter Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen wird festgestellt, dass nach den §§ 6 bis 14 des UVPG für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Neustadt an der Weinstraße,
den 3. November 2021

- 23/05/5,1/2021/0128 -

Struktur und
Genehmigungsdirektion Süd
- Regionalstelle Gewerbeaufsicht -
Im Auftrag
Barbara Pauls

Sonstige Veröffentlichungen

4257.

Bekanntmachung Nr. 72/2021 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels im Auftrag des Wegebauzweckverbandes zur Unterhaltung der Moderbacher Genossenschaftswaldstraße

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen (§ 7 Abs. 1 KomZG i. V. m. § 97 Abs. 1 GemO)

Gemäß § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie kann der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab dem Tag dieser Bekanntmachung bis zur Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am Donnerstag, 9. Dezember 2021 auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels www.vg-annweiler.de unter der Rubrik Bürgerservice/Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Zweckverband Moderbacher Genossenschaftswaldstraße eingesehen werden. Falls keine elektronische Einsichtnahme genommen werden kann, ist eine Einsichtnahme auch direkt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Info-Schalter Haupteingang, möglich.

Ab dem Tag dieser Bekanntmachung können innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen durch die Einwohner schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, oder

elektronisch an info@annweiler.rlp.de eingereicht werden.

Annweiler am Trifels, 8. November 2021

Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels
Seyfried
Verbandsvorsteher

4258.

Bekanntmachung Nr. 73/2021 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

2. Sitzung des Wegebauzweckverbandes zur Unterhaltung der Moderbacher Genossenschaftswaldstraße der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am Donnerstag, 9. Dezember 2021, um 14.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 2. Sitzung des Wegebauzweckverbandes zur Unterhaltung der Moderbacher Genossenschaftswaldstraße mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Prüfung und Feststellung der Jahresrechnungen 2018, 2019 und 2020 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
2. Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Plan für die Jahre 2021 und 2022
4. Auftragsvergabe Sanierung Brückengeländer
5. Verschiedenes

Annweiler am Trifels, 9. November 2021

Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels
Benjamin Seyfried
Verbandsvorsteher

4259.

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbands Pfalzmuseum für Naturkunde, Pollichia-Museum (Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mitsamt dem Haushaltsplan 2022)

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mitsamt dem Haushaltsplan 2022 und seinen Anlagen liegen gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme vom Dienstag, den 16. November 2021 bis einschließlich Dienstag, den 30. November 2021 in der Zentralverwaltung des Bezirksverbands Pfalz, Bismarckstraße 17, 67655 Kaiserslautern, Zimmer 216, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag: jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.00 Uhr, Freitag: von 9.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

In der Zeit vom Dienstag, den 16. November 2021 bis einschließlich Dienstag, den 30. November 2021 können Einwohner der Pfalz Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2022, des Haushaltsplans 2022 und seiner Anlagen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Zentralverwaltung des Bezirksverbands Pfalz, Bismarckstraße 17, 67655 Kaiserslautern (Zimmer 216), einreichen.

Bad Dürkheim, den 5. November 2021

Zweckverband Pfalzmuseum
für Naturkunde, Pollichia-Museum
Wolfgang Lutz
Zweckverbandsvorsteher

4260.

**Auflösung des Vereins
„Förderverein ev. Kindergarten Kirchen/
Wehbach e. V.“**

Der Verein ist aufgelöst. Liquidatorinnen sind: a) Frau Sabine Blum geb. Görg, wohnhaft in 57548 Kirchen-Freusburg, Gartenstraße 3, b) Frau Rebecca Bittner, wohnhaft in 57537 Wissen, Am Schützenplatz 7. Gläubiger werden aufgefordert, sich beim Verein oder bei den Liquidatorinnen zu melden.

Betzdorf, den 4. November 2021

Die Liquidatorinnen

4261.

**Auflösung des Vereins
„Krankenpflegeverein Friedelsheim e. V.“**

Der Verein „Krankenpflegeverein Friedelsheim e. V.“ auf dem Registerblatt VR 10269 wurde auf Beschluss der Mitglieder am 13. September 2021 aufgelöst. Zur Liquidatorin wurde Evelin Urban, Waltershöhe 25, 67159 Friedelsheim, bestellt.

Friedelsheim, den 8. November 2021

Die Liquidatorin

4262.

**Auflösung des Vereins
gemischter Chor Herren-Sulzbach e. V.**

Der Verein gemischter Chor Herren-Sulzbach e. V. wird zum 31. Dezember 2021 aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Walter Eisenbraun, Ringstraße 17, 67742 Herren-Sulzbach, anzumelden.

Herren-Sulzbach, den 5. November 2021

Der Liquidator

4263.

**Öffentliche Bekanntmachung
der Sitzung der Regionalvertretung
der Planungsgemeinschaft Westpfalz
(Mittwoch, den 24. November 2021)**

Die öffentliche Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz findet am Mittwoch, 24. November 2021, um 9.00 Uhr, in der Kreisverwaltung Kaiserslautern (Großer Sitzungssaal), Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

- TOP 1 Regularien
- TOP 1.1 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
- TOP 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 1.4 Annahme des Protokolls der Vertretungssitzung vom 25. November 2020
- TOP 2 Jahresbericht 2021 / Ausblick 2022 des Vorsitzenden und Aussprache
- TOP 3 Ausschüsse I und II
- TOP 3.1 Nachwahlen zu den Ausschüssen I und II
- TOP 4 Haushalt
- TOP 4.1 Haushalt 2020: Jahresabschluss / Prüfbericht / Feststellung der Bilanz zum 31. Dezember 2020
- TOP 4.2 Haushalt 2020: Entlastung des Regionalvorstands und des Leitenden Planers für das Haushaltsjahr 2020
- TOP 4.3 Haushalt 2021: Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021
- TOP 4.4 Haushalt 2022: Erläuterungen zu neueren Entwicklungen und Beschluss der Haushaltssatzung

- TOP 5 Satzungsänderungen
 - TOP 5.1 Änderung des § 2 der Hauptsatzung: Aufwandsentschädigung Fraktionen
 - TOP 5.2 Erläuterungen zu neueren Entwicklungen bzgl. einer möglichen Änderung des § 19 der Satzung: Kassen- und Rechnungswesen
 - TOP 5.3 Satzung der PGW: redaktionelle Änderungen
 - TOP 6 Gewerbe- und Industrieflächenstrategien auf Regions- und Landesebene
 - TOP 6.1 Sachstandsbericht
 - TOP 6.2 Weiteres Vorgehen: Beratung über die Erarbeitung eines Gewerbeflächenkonzepts in Vorbereitung einer Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz
 - TOP 7 Verschiedenes
 - TOP 7.1 Präsentation und Freischaltung der neuen PGW-Webseiten
 - TOP 7.2 Sitzungstermine im Jahr 2022
- Kaiserslautern, den 28. Oktober 2021

Planungsgemeinschaft Westpfalz
Landrat Ralf Leßmeister
Vorsitzender

4264.

**Öffentliche Bekanntmachung
einer Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses
des Bezirksverbands Pfalz**

Am Dienstag, den 16. November 2021 findet um 13.30 Uhr in 67466 Lambrecht, Franz-Hartmann-Straße 9, Raum A5, der Pfalzakademie, eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

- TOP 1 Prüfbericht 2018 Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung - Hofgut Neumühle -
- TOP 2 Prüfbericht 2018 Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation

Aufgrund der aktuellen Coronaverordnung kann die Anzahl von Besuchern zur Sitzung begrenzt werden. Die Hygiene- und Verhaltensregeln der Pfalzakademie sind unbedingt zu beachten.

Kaiserslautern, den 2. November 2021

Bezirksverband Pfalz
Theo W i e d e r
Bezirkstagsvorsitzender

4265.

**Öffentliche Bekanntmachung
einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für Bauplanung inklusive Energie und
Klimaschutz des Bezirksverbands Pfalz**

Am Dienstag, den 16. November 2021 findet um 10.00 Uhr in 67466 Lambrecht, Franz-Hartmann-Straße 9, Raum A5, der Pfalzakademie, eine Sitzung des Ausschusses für Bauplanung inklusive Energie und Klimaschutz statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

- TOP 1 Bericht des Bezirkstagsvorsitzenden
- TOP 2 Haushaltsberatungen 2022: Bericht zu den Bauprojekten des Bezirksverbands Pfalz
- TOP 3 Bericht zum Umbau der Schweiß- und Metallbauwerkstatt in der Meisterschule für Handwerker Kaiserslautern
- TOP 4 Historisches Museum der Pfalz, Speyer
Bericht zum Sachstand und weitere Vorgehensweise

Aufgrund der aktuellen Coronaverordnung kann die Anzahl von Besuchern zur Sitzung begrenzt werden. Die Hygiene- und Verhaltensregeln der Pfalzakademie Lambrecht sind unbedingt zu beachten.

Kaiserslautern, den 4. November 2021

Bezirksverband Pfalz
Theo W i e d e r
Bezirkstagsvorsitzender

4266.

**Bekanntmachung
der Offenlegung des Entwurfs
der Haushaltssatzung mit dem
Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
des Zweckverbandes
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd**

Gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen vor Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht ab Bekanntmachung bis zur Beschlussfassung der Verbandsversammlung.

Ab dieser Bekanntmachung können innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen durch die Einwohner eingereicht werden. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Dienstzeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes SPNV Rheinland-Pfalz Süd, Bahnhofstraße 1, 67655 Kaiserslautern, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung zur Einsichtnahme aus. Die Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2022 sind schriftlich an den Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd, Bahnhofstraße 1, 67655 Kaiserslautern oder elektronisch an info@zspnv.sued.de einzureichen. Die Verbandsversammlung wird rechtzeitig vor ihrem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kaiserslautern, den 8. November 2021

Zweckverband
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Michael Heilmann
Verbandsdirektor

4267.

**„Bekanntmachung des Zweckverbands
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord)“
Öffentliche Auslegung des Entwurfs
der Haushaltssatzung 2022
des Zweckverbands
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord)**

Nach § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz sind der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner bei der nachstehenden Stelle einzureichen.

Der Entwurf der Satzung 2022 mit Haushaltsplan 2022 und dessen Anlagen liegen in der Zeit vom 15. November 2021 bis einschließlich 29. November 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis

donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des SPNV-Nord, Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20, 56068 Koblenz, Zimmer 531, öffentlich aus. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Corona-Situation zwingend ein Termin vorab mit der Geschäftsstelle zu vereinbaren ist. Wenden Sie sich hierfür per E-Mail an info@spnv-nord.de oder telefonisch an 0261 3029 1821.

Koblenz, den 4. November 2021

Zweckverband
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Nord
Thorsten Müller
Verbandsdirektor

4268.

**Bekanntmachung
der 67. Verbandsversammlung
des Zweckverbandes
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Nord**

Wann? Dienstag, den 30. November 2021 um 10.00 Uhr.

Wo? Ratssaal des Rathauses Trier, Am Augustinerhof, 54290 Trier.

A) Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 66. Sitzung der Verbandsversammlung am 2. Juli 2021 in Koblenz
4. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse, zu Umlaufbeschlüssen, zu Eilbeschlüssen gem. § 48 GemO
5. Vorstellung des neuen zuständigen Ministeriums
6. Verbandsordnung ÖPNV-Nord
7. Jahresabschluss 2020
8. Haushaltssatzung 2022 - Vorlage 01/67/2021
9. Wahl Verbandsvorsteher - Vorlage 02/67/2021
10. Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11. Genehmigung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 66. Sitzung der Verbandsversammlung am 2. Juli 2021 in Koblenz
12. Vergabe MoselLux - Vorlage 03/67/2021
13. Vergabe LB Waldeifel - Vorlage 04/67/2021
14. Bericht Vertragsmanagement
15. Bericht Vergaben
16. Bericht Verbandsdirektor
17. Verschiedenes

Koblenz, den 8. November 2021

Zweckverband
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Nord

4269.

**Bekanntmachung einer
öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung
der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes
für Abwasserbeseitigung
Klingbachgruppe**

Am Mittwoch, 24. November 2021, um 17.00 Uhr, findet eine öffentliche / nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium:
Verbandsversammlung Klingbachgruppe
Ort:
76831 Birkweiler, Sportplatzstraße 8
Raum:
Dorfgemeinschaftshaus Birkweiler

**Tagesordnung
öffentlich:**

01. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie Entlastungserteilung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ für das Wirtschaftsjahr 2020
02. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung; hier: Sachstandsbericht zur laufenden Baumaßnahme
03. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung; hier: Informationen zur Ausschreibung für Los 11 - Blockheizkraftwerk (BHKW)
04. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung; hier: Informationen zur Ausschreibung für Los 14 - Heizungsbauarbeiten
05. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ für das Wirtschaftsjahr 2022
06. Zwischenbericht nach § 21 EigAnVO zum 30. September 2021 des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“
07. Bau einer Polymer-Dosierstation zur Klärschlammmentwässerung in der Kammerfilterpresse; hier: Vergabe von Ingenieurleistungen für Planung und Bauleitung
08. Erneuerung der Laborausstattung im Betriebsgebäude der Kläranlage; hier: Auftragsvergabe
09. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentlich:

01. Mitteilungen und Anfragen
- Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind am Ende der nichtöffentlichen Sitzung bekanntzugeben!

Hygiene-Empfehlungen für Gremiensitzungen

4271.

**Amtliche Bekanntmachung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz
(Haushaltsplan 2022)**

Gemäß Beschluss der Vertreterversammlung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz vom 29. Oktober 2021 wurde der Haushaltsplan 2022 wie nachstehend aufgeführt festgesetzt:

EINNAHMEN

Kapitel 10	Beiträge	2.183.000,00 EUR
Kapitel 11	Verwaltungseinnahmen	530.400,00 EUR
Kapitel 12	Vermögenserträge	11.400,00 EUR
Kapitel 20	Eintragungsverfahren	69.000,00 EUR
Zwischensumme		2.793.800,00 EUR
Kapitel 21	Tilgung/Rücklage	162.000,00 EUR
Kapitel 25	Investitionen	757.000,00 EUR
Einnahmen gesamt		3.712.800,00 EUR

AUSGABEN

Kapitel 30	Personalausgaben	1.298.000,00 EUR
Kapitel 31	Sächl. Verwaltungsausgaben	348.350,00 EUR
Kapitel 32	Reisekosten	144.500,00 EUR
Kapitel 33	Rechtsstreite	8.000,00 EUR
Kapitel 34	Berufsständische Interessen	903.650,00 EUR
Kapitel 35	Erstattg. Freistellungsanspruch A+B	20.000,00 EUR
Kapitel 36	Allg. Aufwendungen	6.500,00 EUR
Kapitel 37	Entschäd./Gesamtvorstand	100.800,00 EUR
Kapitel 40	Eintragungsausschuss	21.000,00 EUR

- Bitte nehmen Sie nur an Sitzungen teil, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände. Dafür stehen Desinfektionsmittelspender am Eingang bereit.
- Für die Teilnahme an Gremiensitzungen gelten die 3G-Regeln. Es ist ein Impfnachweis (zweite Impfung muss mindestens 14 Tage vor dem Sitzungsdatum erfolgt sein), eine Genesungsbescheinigung (nicht älter als 6 Monate) oder ein aktuelles negatives Testergebnis (nicht älter als 24 h) am Eingang vorzulegen. Es kann auch ein Schnelltest vor Ort durchgeführt werden.
- Bitte halten Sie Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern. Die Sitzplätze sind so angeordnet, dass die Abstände eingehalten werden. Bitte verändern Sie die Bestuhlung nicht.
- Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse stehen Sitzplätze zur Verfügung. Je nach Größe des Sitzungsraums kann die Anzahl variieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Besetzung aller Sitzplätze keine weiteren Besucher / innen bzw. Vertreter / innen der Presse im Sitzungsraum Platz nehmen können.
- Sofern sich die allgemeinen Corona-Regelungen ändern, sind die o. g. Hinweise sinngemäß anzuwenden.

Landau, den 4. November 2021

Zweckverband
für Abwasserbeseitigung
Klingbachgruppe
Torsten Blank

Bürgermeister und Verbandsvorsteher

4270.

**Auflösung des Vereins
„Herbstzeitlose e. V.“**

Der Verein ist aufgelöst. Liquidatorinnen sind: Käthe-Maria Löhr, Adolf-Kolping-Straße 22, 53545 Linz; Anja Birrenbach, Am Gericht 21, 53545 Linz; Elke Knack, Auf dem Hinterberg 17, 53547 Dattenberg. Gläubiger werden aufgefordert, sich beim Verein oder bei den Liquidatorinnen zu melden.

Linz, den 30. Oktober 2021

Die Liquidatorinnen

Zwischensumme	2.850.800,00 EUR
Kapitel 45 Tilgung/Rücklage	100.000,00 EUR
Kapitel 50 Investitionen	762.000,00 EUR
Ausgaben gesamt	3.712.800,00 EUR

Zugleich wurde der Jahresgrundbeitrag gemäß § 20 Ziffer 4 des Architektengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 16. Dezember 2005 - zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 - in Verbindung mit § 1 Ziffer 2 der geltenden Beitragsordnung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz für das Jahr 2022 auf 987 EUR festgesetzt.

Für Mitglieder ab 65 Jahre bis zur Vollendung des 74. Lebensjahres (§ 2, Ziffer 7 Beitragsordnung), die keine berufliche Tätigkeit mehr ausüben, wurde ein Verwaltungsbeitrag für das Jahr 2022 von 75 EUR festgesetzt.

Der Haushaltsplan kann an sieben Tagen nach der Veröffentlichung von Kammerangehörigen in der Landesgeschäftsstelle eingesehen werden.

Mainz, den 29. Oktober 2021

Architektenkammer Rheinland-Pfalz
Gerold Reker
Präsident der Architektenkammer Rheinland-Pfalz

4272.

**Bekanntmachung
der 5. Sitzung der Regionalvertretung
der Planungsgemeinschaft
Rheinhausen-Nahe**

Die 5. Sitzung der Regionalvertretung in der Wahlperiode 2019 - 2024 findet am Mittwoch, den 1. Dezember 2021 um 14.30 Uhr im Landesmuseum Rheinland-Pfalz, Plenarsaal des Landtages (Steinhalle), Große Bleiche 49 - 51, 55116 Mainz, statt.

Für die 5. Sitzung sind folgende **Tagesordnungspunkte** vorgesehen:

- TOP 1 Begrüßung durch die Vorsitzende, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 2 Protokoll der 4. Sitzung am 14. Juni 2021 in der Wahlperiode 2019 - 2024
- TOP 3 Erfahrungsbericht aus der Planungsgemeinschaft Westpfalz zur Gewerbesteuer auf regionaler Ebene (Gastvortrag: Herr Dr. Clev, leitender Planer PGW) - Information
- TOP 4 Regionales Gewerbeflächenkonzept Rheinhausen-Nahe - Vorstellung der Zwischenergebnisse - Beschluss
- TOP 5 Aufstellungsbeschluss für eine 3. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhausen-Nahe für die Sachgebiete Siedlungsentwicklung (Gewerbe) und Energieversorgung (Photovoltaik) - Beschluss
- TOP 6 Haushaltsjahr 2020
 - 6.1 Entgegennahme der Kassen- und Haushaltsrechnung für das Jahr 2020 und Feststellung der Jahresrechnung - Beschluss
 - 6.2 Entlastung der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle - Beschluss
- TOP 7 Haushaltsjahr 2021: Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2021 - Beschluss
- TOP 8 Haushaltssatzung / Haushaltsplan für das Jahr 2022 - Beschluss
- TOP 9 Anpassung der Nahbereiche im Raum Bad Kreuznach / Rüdesheim - Beschluss
- TOP 10 Mitteilungen und Informationen
 - Resolution des Kreistages Birkenfeld zur Errichtung von Windkraftanlagen im Vierhennwald
 - Sachstand Genehmigungsverfahren 2. Teilfortschreibung ROP
 - Sachstand „Verkehrskonzept Rheinhausen“
 - Sachstand „Teilräumliches Entwicklungskonzept Eicher Rheinbogen“

- Sachstand „Regionales Energiekonzept“
- Sachstand „Impulsprogramm Ländlicher Raum“

Die Veranstaltung findet unter Anwendung der 2Gplus-Regel statt. Demzufolge ist es notwendig, dass Sie einen Nachweis über Ihren Impf- oder Genesenenstatus beim Eintritt vorlegen oder über einen negativen Coronaschnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske ist nur beim Eintritt und beim Verlassen des Platzes zwingend erforderlich.

Zur besseren Abschätzung der Besucherzahl wird die Öffentlichkeit um Anmeldung unter geschaeftsstelle@pg-rheinhausen-nahe.de bzw. Tel.: 06131 48018-40 gebeten.

Mainz, den 15. November 2021

Planungsgemeinschaft
Rheinhausen-Nahe
Bettina Dicks
Landrätin des Kreises Bad Kreuznach
Vorsitzende der Planungsgemeinschaft

4273.

**Bekanntmachung
der Planungsgemeinschaft
Rheinhausen-Nahe
Entwurf der Haushaltssatzung
mit Haushaltsplan und Anlagen
der Planungsgemeinschaft
Rheinhausen-Nahe
für das Haushaltsjahr 2022**

I.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde der Regionalvertretung zugeleitet.

II.

Es besteht nun die Möglichkeit zur Einsichtnahme und zur Einreichung von Vorschlägen zu dem Entwurf der Haushaltssatzung sowie dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Jahr 2022.

III.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen in der Zeit von Montag, 15. November 2021 bis einschließlich Montag, 29. November 2021, (Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 bis 15.30 Uhr) bei der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe, Ernst-Ludwig-Straße 2 in 55118 Mainz, öffentlich aus. Der Zutritt zur Geschäftsstelle ist nur mit einer medizinischen Maske gestattet. Um vorherige telefonische Anmeldung unter 06131 48018-40 wird gebeten.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie Haushaltssatzung und Haushaltsplan sind auch auf www.pg-rheinhausen-nahe.de/download einsehbar.

IV.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Planungsregion Rheinhausen-Nahe (Landkreis Alzey-Worms, Landkreis Mainz-Bingen, Landkreis Bad Kreuznach, Nationalparklandkreis Birkenfeld, Stadt Mainz, Stadt Worms) haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe, Ernst-Ludwig-Straße 2 in 55118 Mainz, oder elektronisch an geschaeftsstelle@pg-rheinhausen-nahe.de einzureichen.

Mainz, 15. November 2021

Planungsgemeinschaft
Rheinhausen-Nahe
Bettina Dicks
Vorsitzende

4274.

**Bekanntmachung des
Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum,
Abt. Landesentwicklung
Ländliche Bodenordnung
Einladung zum Verhandlungstermin
(Gründungsversammlung)
zur Errichtung des
„Wasser- und Bodenverbandes Neupotz“
mit Teilen der Gemarkungen Neupotz,
Jockgrim, Rheinabern, Leimersheim
und Wörth**

Am Montag, dem 10. Januar 2022, findet um 17.00 Uhr im Bürgerhaus, Untere Buchstraße 24, 76751 Jockgrim, Großer Saal, ein nicht öffentlicher Verhandlungstermin statt, zu dem alle Beteiligten hiermit eingeladen werden. Beteiligte sind die jeweiligen Eigentümer oder Nutzungsberechtigte berechnungsfähiger landwirtschaftlicher Nutzflächen der im Verbandsgebiet des zu gründenden „Wasser- und Bodenverbandes Neupotz“ liegenden Grundstücke.

Gegenstand der Verhandlung ist die Herbeiführung eines Beschlusses über die Errichtung des Verbandes sowie den Plan und die Satzung.

Sind zu dem oben genannten Termin nicht Beteiligte mit mindestens der Hälfte aller Stimmzahlen anwesend oder vertreten und ist die Versammlung aus diesem Grund nicht beschlussfähig, so findet ein neuer Verhandlungstermin statt, und zwar

am Montag, dem 10. Januar 2022

direkt im Anschluss an den oben genannten Verhandlungstermin im Bürgerhaus, Untere Buchstraße 24, 76751 Jockgrim, Großer Saal. In diesem neuen Termin kann nach § 15 Abs. 1 Satz 2 WVG ohne Rücksicht auf die vertretenen Stimmzahlen abgestimmt werden.

Anträge oder Einwendungen der Beteiligten betreffend die Verbandsgründung sind spätestens im Verhandlungstermin zu stellen bzw. vorzubringen, anderenfalls werden Antragsteller wegen Verspätung ausgeschlossen.

Gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 WVG werden ordnungsgemäß geladene Beteiligte, die an der Abstimmung nicht teilnehmen, so behandelt, als hätten sie der Errichtung zugestimmt, sofern sie dem nicht vor dem Termin schriftlich widersprochen haben.

Um das Eigentum streitende Personen sind berechtigt, an den Verhandlungen teilzunehmen.

men und mitzuwirken; sie sowie gemeinsame Eigentümer und Erbbauberechtigte können nur einheitliche Erklärungen abgeben.

Die Beteiligten haben sich durch einen gültigen Lichtbildausweis, Vertreter zudem mit Vertretungsvollmacht zu legitimieren.

Es gelten die allgemeinen Hygienebestimmungen (Abstand, medizinische Maske) und Schutzmaßnahmen entsprechend der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz sowie die Einhaltung der „2G+-Regel“ (Nachweis erforderlich). Die Kontaktdaten aller Anwesenden sind zu erfassen.

Durch Überprüfung der Einhaltung der „2G+-Regel“, Erfassung der Kontaktdaten und der Stimmanteile kann es beim Einlass zu Wartezeiten kommen.

Bitte achten Sie deshalb auf rechtzeitiges Erscheinen.

Die Errichtungsunterlagen liegen in der Zeit vom 17. November 2021 bis einschließlich 17. Dezember 2021 beim DLR Rheinpfalz, Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Straße 35, Zimmer Nr. 7 in 67433 Neustadt (Weinstraße) sowie bei der

- Stadtverwaltung Wörth
Dienstszitz Mozartstraße 2, Zimmer Nr. 206 (Tel.Nr. 07271 131-131 (Zentrale))
- Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim
Untere Buchstraße 22, Zimmer Nr. 106, Frau Ohmer (Tel.Nr. 07271 599-105)
- Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim
Am Deutschordensplatz 1 (im Deutschordenshaus), Zimmer Nr. 3, Herr Schall (Tel.Nr. 07272 7002-1072) während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der derzeitigen Situation vor Einsichtnahme unbedingt eine vorherige telefonische Terminabsprache durchzuführen ist!

Außerdem können die Unterlagen auch im Internet unter
„https://www.dlr.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/DLR-Rheinpfalz/V41631-4_Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Neustadt, den 2. November 2021

- 41631-HA6.2 -

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum Rheinpfalz
Im Auftrag
Knut Bauer

4275.

Auflösung des Vereins Heimbach-Weis e. V.

Der Verein ist aufgelöst. Liquidatoren sind: Herr Oliver Johann, Lindenstraße 10, 56566 Neuwied; Herr Michael Merz, Heugericht 6, 56077 Koblenz; Frau Isabell Imig, Lindenstraße 63, 56566 Neuwied. Gläubiger werden aufgefordert, sich beim Verein oder bei den Liquidatoren zu melden.

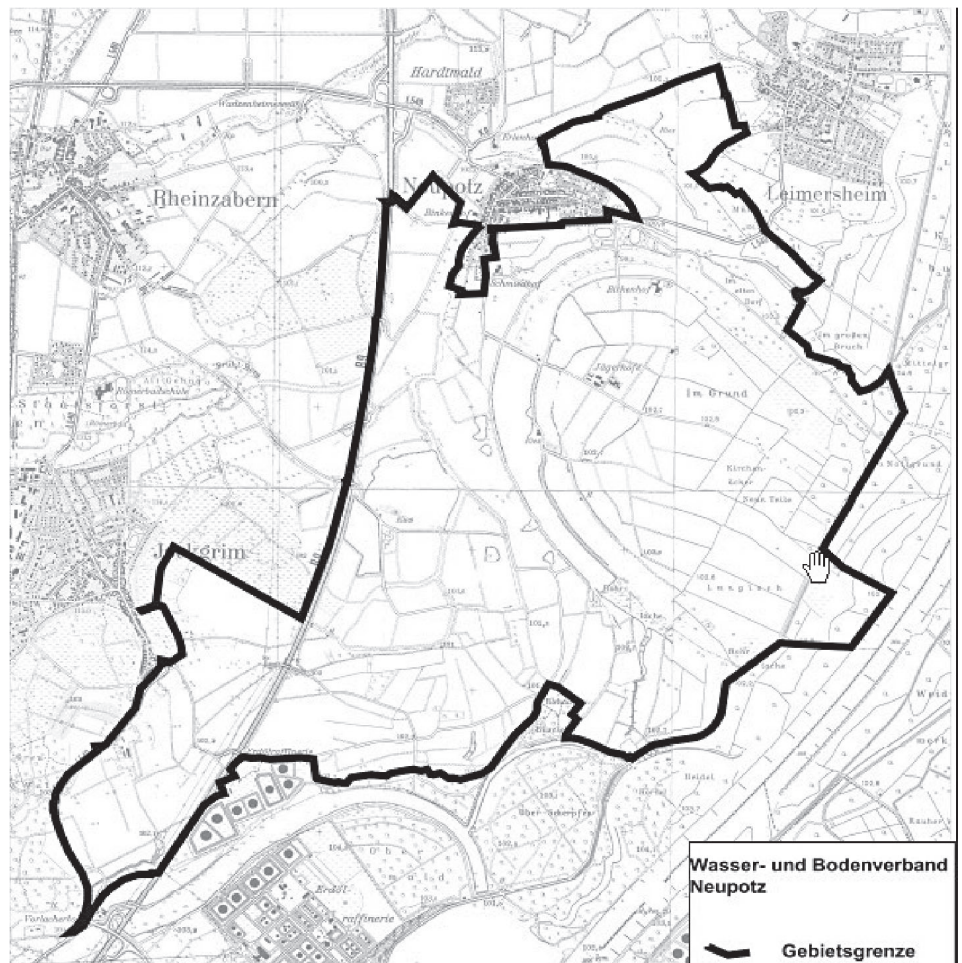
Neuwied, den 3. November 2021

Die Liquidatoren

4276.

Auflösung des Vereins IG-GARTENFREUNDE e. V.

Der Verein IG-GARTENFREUNDE e. V. wurde gemäß Mitgliederversammlung vom 27. Oktober 2021 aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatorinnen anzumelden. Zu Liquidatorinnen wurden bestimmt: Gisela Rom-



Karte aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert

melfanger, Gartenstraße 12, 54316 Pluwig; Brunhilde Gorges, Auf dem Hügel 4, 54497 Morbach-Hundheim; Uta Mieden, Auf dem Schanzengraben 77, 54329 Konz-Oberemmel.

Pluwig, den 8. November 2021

Die Liquidatorinnen

4277.

Auflösung des Vereins „Gemischter Chor Ruschberg e. V.“

Der Verein „Gemischter Chor Ruschberg e. V.“ wurde aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei folgenden Liquidatoren anzumelden: Claudia Bier, Auf Kallenfels 25, 55776 Ruschberg; Roland Seibert, Dorfstraße 1, 55776 Ruschberg; Silke Grieger-Doll, Bahnhofstraße 5, 55776 Ruschberg; Rosi Simon, Kremelstraße 5, 55776 Ruschberg.

Ruschberg, den 28. Oktober 2021

Die Liquidatoren

4278.

Land Baden-Württemberg Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen“ sowie seiner Teilorganisationen „Black Warriors MC Chapter Überlingen“, „Black Warriors MC Chapter Nomads“ und „Black Army Germany“ und Gläubigeraufruf

Vom 26. August 2021

Das Verbot des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Würt-

temberg vom 24. Juni 2021 gegen den Verein „Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen“ sowie seiner Teilorganisationen „Black Warriors MC Chapter Überlingen“, „Black Warriors MC Chapter Nomads“ und „Black Army Germany“ wurde mit Bekanntmachung vom 30. Juni 2021 (BANZ AT 14. Juli 2021 B1) im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Verfügung ist mangels Einlegung eines Rechtsmittels unanfechtbar geworden. Der verfügbare Teil des Verbots wird gemäß § 7 Abs. 1 des Vereinsgesetzes nachfolgend nochmals bekannt gegeben:

Verfügung

1. Der Verein „Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen“ sowie seine Teilorganisationen „Black Warriors MC Chapter Überlingen“, „Black Warriors MC Chapter Nomads“ sowie „Black Army Germany“ sind verboten. Sie werden aufgelöst.
2. Dem Verein „Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen“ sowie seinen Teilorganisationen „Black Warriors MC Chapter Überlingen“, „Black Warriors MC Chapter Nomads“ und „Black Army Germany“ ist jede Tätigkeit untersagt. Es ist verboten, Ersatzorganisationen zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen.
3. Es ist verboten, Kennzeichen des „Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen“ sowie solche seiner Teilorganisationen „Black Warriors MC Chapter Überlingen“, „Black Warriors MC Chapter Nomads“ und „Black Army Germany“ für die Dauer der Vollziehbarkeit des Verbots öffentlich, in einer Versammlung oder in Schriften, Ton- und Bildträgern,

Abbildungen oder Darstellungen, die verbreitet werden oder zur Verbreitung bestimmt sind, zu verwenden. Dieses Verbot betrifft insbesondere die grafische Verwendung der Wortfolgen „Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen“, „Black Warriors MC Chapter Überlingen“, „Black Warriors MC Chapter Nomads“ und „Black Army Germany“ sowie die grafische Verwendung der nachfolgend sowie der in Nummer IX abgebildeten Kennzeichen:



Colour: „Black Warriors MC Germany“



Colour: „Black Army Germany“

4. Das Vermögen des Vereins „Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen“ sowie seiner Teilorganisationen „Black Warriors MC Chapter Überlingen“, „Black Warriors MC Chapter Nomads“ und „Black Army Germany“ wird beschlagnahmt und eingezogen.

5. Forderungen Dritter gegen den Verein „Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen“ sowie gegen seine Teilorganisationen „Black Warriors MC Chapter Überlingen“, „Black Warriors MC Chapter Nomads“ und „Black Army Germany“ werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit sie aus Beziehungen entstanden sind, die sich nach Art, Umfang oder Zweck als eine vorsätzliche Förderung der verbotsrelevanten Zwecke und Tätigkeiten des Vereins „Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen“ oder seiner Teilorganisationen „Black Warriors MC Chapter Überlingen“, „Black Warriors MC Chapter Nomads“ und „Black Army Germany“ darstellen oder soweit sie begründet wurden, um Vermögenswerte des „Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen“ oder seiner Teilorganisationen „Black Warriors MC Chapter Überlingen“, „Black Warriors MC Chapter Nomads“ und „Black Army Germany“ dem behördlichen Zugriff zu entziehen oder den Wert des Vermögens des Vereins zu mindern. Hat der Gläubiger eine solche Forderung durch Abtretung erworben, wird sie eingezogen, soweit der Gläubiger die Eigenschaft der Forderung als Kollaborationsforderung oder als Umgehungsforderung im Zeitpunkt ihres Erwerbs kannte.

6. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit der Berechtigte durch Überlassung der Sachen an den Verein „Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen“ oder an seine Teilorganisationen „Black Warriors MC Chapter Überlingen“, „Black Warriors MC Chapter Nomads“ und „Black Army Germany“ deren verbotsrelevante Zwecke und Tätigkeiten vorsätzlich gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Zwecke und Tätigkeiten bestimmt sind.

7. Die sofortige Vollziehung der Verfügung wird angeordnet. Dies gilt nicht für die in den Nummern 4, 5 und 6 genannten Einziehungen.

Gläubigeraufruf

Die Gläubiger des verbotenen Vereins „Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen“ sowie seiner Teilorganisationen „Black

Warriors MC Chapter Überlingen“, „Black Warriors MC Chapter Nomads“ und „Black Army Germany“ werden nach § 15 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 30. November 2021 schriftlich unter Angabe des Betrags und des Grunds bei dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, Referat 42, Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart, anzumelden,
- ein im Fall der Insolvenz beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweismittel oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 30. November 2021 nicht angemeldet werden, nach § 13 Abs. 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.

Stuttgart, den 26. August 2021

- IM4-1113-11/-

Ministerium des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen
Baden-Württemberg
Im Auftrag
Dr. S c h n ö c k e l

4279.

Auflösung des Vereins „Wanderfreunde 1978 Weinsheim e. V.“

Der Verein Wanderfreunde 1978 Weinsheim e. V. wurde in der 2. außerordentlichen Mitgliederversammlung am 26. Oktober 2021 aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Hans Gattung, Auf dem Hörnchen 9, 55595 Weinsheim, anzumelden.

Weinsheim, den 30. Oktober 2021

Der Liquidator

4280.

Auflösung des Wirtschafts- und Verkehrsvereins Pfeddersheim e. V.

Der Wirtschafts- und Verkehrsverein Pfeddersheim e. V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei einem der Liquidatoren anzumelden. Liquidatoren sind: Volker Schmitt, Probsteistraße 2, 67551 Worms; Detlef Kettner, Pffligheimer Straße 3, 67551 Worms.

Worms, den 4. November 2021

Die Liquidatoren

Öffentliche Ausschreibungen

4281.

Auftragsbekanntmachung Bauauftrag

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) Name und Adressen:
Offizielle Bezeichnung: Landeskrankenhaus (AöR) für Rheinhessen-Fachklinik Alzey
Postanschrift: Vulkanstraße 58
Ort: Andernach
NUTS-Code: DEB17 Mayen-Koblenz

Postleitzahl: 56626
Land: Deutschland
E-Mail:
t.schwamb@rfk.landeskrankenhaus.de
Telefon: +49 6731 502870
Fax: +49 6731 503858
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.subreport.de

I.3) Kommunikation:

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E48111879>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.subreport.de/E48111879>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers: Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.5) Haupttätigkeit(en): Gesundheit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung:

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
Rheinhessen-Fachklinik Alzey, Wilhelm Griesinger Haus
Referenznummer der Bekanntmachung: V0.317

II.1.2) CPV-Code Hauptteil:
45223210 Bauarbeiten für Stahlkonstruktionen

II.1.3) Art des Auftrags:
Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:
4-geschossige Erweiterung an bestehendes Krankenhaus als Hauptmaßnahme und Umbaumaßnahmen im Bestand EG bis 3. OG - sowie Vorabmaßnahmen mit Errichtung Außentreppen und Notausgängen und interimistische Umverlegung des bestehenden Haupteingangs

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.3) Erfüllungsort:
NUTS-Code: DEB3B Alzey-Worms
Hauptort der Ausführung:
Rheinhessen-Fachklinik Alzey, Dautenheimer Landstraße 66, 55232 Alzey

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Stahlbau 2 Stk. Außentreppen, bestehend aus:

ca. 53,0 m Treppenläufe B = 1.40 m Haupt- und Unterkonstruktionen
Profilstahl ca. 120,0 m² Podest mit Norm-Gitterrost MW 30 x 10 ca. 148 Stk. Norm-Gitterroststufen MW 30 x 10 ca. 200,0 m Flachstahl-/Stabgeländer an Treppenläufen H = 85 cm ca. 200,0 m Edelstahl-Handlauf, Rundrohr D = 42 mm Stahlbau 1 Stk. Vordach, bestehend aus: ca. 40,0 m Profilstahl für Haupt- und Unterkonstruktion Vordach ca. 18,0 m² Stahl-Trapezblech als Dach-eindeckung

II.2.5) Zuschlagskriterien:
Die nachstehenden Kriterien
Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems:

Laufzeit in Monaten: 1

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote:
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen:
Optionen: nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Alle geforderten Erklärungen und zugehörige Bescheinigungen/Nachweise sind anzugeben:
Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
Alle geforderten Erklärungen und zugehörige Bescheinigungen/Nachweise sind anzugeben:
- Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung(en) der tariflichen Sozialkasse / Krankenkasse(n)
- Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
- Aktuelle qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft mit Angabe der Lohnsummen
- Freistellungsbescheinigung Finanzamt gemäß § 48b EStG
- Nachweis zur Betriebshaftpflichtversicherung
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal - Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
- Mind. 3 Referenzbescheinigungen für Leistungen, die mit den jeweiligen zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind, mind. mit den in VHB-Formblatt 124 aufgeführten Angaben.

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Siehe Vergabeunterlagen

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart:
Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA):
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
Tag: 7. Dezember 2021
Ortszeit: 10.00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots:
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 17. Januar 2022

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 7. Dezember 2021
Ortszeit: 10.00 Uhr

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen
Aufträge werden elektronisch erteilt

VI.3) Zusätzliche Angaben:

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postanschrift: Stiftstraße 9
Ort: Mainz
Postleitzahl: 55116
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer.rlp@mwwlv.rlp.de
Telefon: +49 6131 162234
Fax: +49 6131 162113

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
4. November 2021

Stellenausschreibungen

4282.

Im MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, TRANSFORMATION UND DIGITALISIERUNG RHEINLAND-PFALZ ist ab 1. Januar 2022 in der Abteilung 64 „Soziales“ die unbefristete Stelle für

eine Referentin / einen Referenten (m / w / d)

im Referat 644 „Sozialhilfe, Grundsicherung für Arbeitsuchende“

mit einer Volljuristin / einem Volljuristen zu besetzen (Besoldungsgruppe A 13 / A 14 mit Aufstiegsmöglichkeit bzw. vergleichbare Beschäftigte).

Bewerbungsfrist läuft bis **3. Dezember 2021.**

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.mastd.rlp.de und unter www.karriere.rlp.de.

4283.

Das DEUTSCHE FORSCHUNGSINSTITUT FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG (FÖV) sucht für den Bereich Wissenschaftliche Politik- und Verwaltungsberatung am Dienstort SPEYER oder für die DIENSTSTELLE DES INSTITUTS in BERLIN zum frühestmöglichen Zeitpunkt

einen Forschungsreferenten (w / m / d)

in Vollzeitbeschäftigung (nach Wunsch auch in Teilzeitbeschäftigung) für zunächst drei Jahre.

Der Bereich Wissenschaftliche Politik- und Verwaltungsberatung des FÖV führt u. a. im Auftrag von Bund und Ländern anspruchsvolle Projekte der Gesetzesfolgenabschätzung (GFA) und Evaluation sowie zu aktuellen Themen der Staats- und Verwaltungsmodernisierung durch.

Bewerbungsfrist (**Kennz. 3121**) läuft bis **7. Januar 2022.**

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter: <https://www.uni-speyer.de/universitaet/personal/stellenangebote>.

Das FÖV im Internet: www.foev-speyer.de.

4284.

Das DEUTSCHE FORSCHUNGSINSTITUT FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG (FÖV) sucht für den Bereich Wissenschaftliche Politik- und Verwaltungsberatung am Dienstort SPEYER oder für die DIENSTSTELLE DES INSTITUTS in BERLIN zum frühestmöglichen Zeitpunkt

einen Forschungsreferenten (w / m / d)

in Vollzeitbeschäftigung (nach Wunsch auch in Teilzeitbeschäftigung) für zunächst drei Jahre.

Der Bereich Wissenschaftliche Politik- und Verwaltungsberatung des FÖV führt u. a. im Auftrag von Bund und Ländern anspruchsvolle Projekte der Gesetzesfolgenabschätzung (GFA) und Evaluation sowie zu aktuellen Themen der Staats- und Verwaltungsmodernisierung durch.

Bewerbungsfrist (**Kennz. 3321**) läuft bis **7. Januar 2022.**

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter: <https://www.uni-speyer.de/universitaet/personal/stellenangebote>.

Das FÖV im Internet: www.foev-speyer.de.

4285.

Im MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Zentralabteilung eine Stelle

IT-Systemadministration (m / w / d)

im Referat „ADV, Informations- und Kommunikationstechnik, Statistik“ unbefristet zu besetzen (A 12 / E 12).

Kennziffer: 57/2021.

Bewerbungsfrist: **24. November 2021.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4286.

Das Land Rheinland-Pfalz stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt beim DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM RHEINHESSEN-NAHE-HUNSRÜCK, Dienstsitz BAD KREUZNACH

eine Diplom-Ingenieurin / einen Diplom-Ingenieur bzw. Master of Science der Fachrichtung Agrarwissenschaften (m / w / d)

in Vollzeit befristet bis 31. Januar 2023 im Projekt „Förderung des branchenübergreifenden und überbetrieblichen Datenmanagements zur Unterstützung landwirtschaftlicher Wertschöpfungssysteme - EF-Südwest - ein.

Bewerbungsfrist: **24. November 2021.**

Nähere Informationen zu Aufgaben und Anforderung sind unter www.dlr.rlp.de, „Service“, „Stellenangebote“, „DLR“ zu ersehen.

4287.

Das Land Rheinland-Pfalz stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt am DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM RHEINHESSEN-NAHE-HUNSRÜCK in BAD KREUZNACH

eine Diplom-Ingenieurin (FH) / einen Diplom-Ingenieur (FH) bzw. Bachelor of Science der Fachrichtung Informatik oder Geoinformatik bzw. Absolventen vergleichbarer Qualifikation (m / w / d)

in Vollzeit befristet bis 31. Januar 2023 im Rahmen des Projektes „Förderung des branchenübergreifenden und überbetrieblichen Datenmanagements zur Unterstützung landwirtschaftlicher Wertschöpfungssysteme - Experimentierfeld-Südwest -“ ein.

Bewerbungsfrist: **24. November 2021.**

Nähere Informationen zu Aufgaben und Anforderung sind unter www.dlr.rlp.de, „Service“, „Stellenangebote“, „DLR“ zu ersehen.

4288.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 2 „Versorgung“, dort im Referat 22 „Feststellungsverfahren SGB IX“, am Dienort KOBLENZ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle unbefristet in Vollzeit zu besetzen:

Sachbearbeitung (m / w / d) des 3. Einstiegsamtes.

Wir bieten Ihnen eine tarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 11 TV-L bzw. im Beamtenverhältnis Entwicklungsmöglichkeiten bis Besoldungsgruppe A 12 LBesG.

Ende der Bewerbungsfrist ist am **19. November 2021.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4289.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 4 „Soziales / Vergütungs- und Budgetangelegenheiten“ im Referat 42 „Soziale Hilfen und Förderung“ am Dienort MAINZ zum 1. Februar 2022 eine Stelle unbefristet in Vollzeit zu besetzen:

Sachbearbeitung 3. Einstiegsamt (m / w / d)

Tarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L.

Für Beamtinnen / Beamte Entwicklungsmöglichkeiten bis Besoldungsgruppe A 11 LBesG.

Bewerbungsfrist: **19. November 2021 unter MZ-42-3-43/2021.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter [Stellenansicht karriere.rlp.de](http://Stellenansicht.karriere.rlp.de).

4290.

Im Bereich von LANDESFORSTEN RHEINLAND-PFALZ ist beim FORSTAMT HACHENBURG - FBZ - zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer / eines Forstwirtschaftsmeisterin / Forstwirtschaftsmeisters (m / w / d)

in der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach TV-L-Forst (EG 8 für FWM).

Bewerbungsschluss ist der **25. November 2021.**

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Landes im Karriereportal <https://karriere.rlp.de/de/startseite/>

4291.

Wald. Werte. Willkommen.
ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG

Am FORSTAMT TRIER ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters (m / w / d)

unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TV-L zunächst in der Entgeltgruppe E 5 mit Option der Eingruppierung in die Entgeltgruppe E 6.

Den vollständigen Text der Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite unter der Adresse www.wald-rlp.de oder www.karriere.rlp.de.

Ihre Bewerbung erbitten wir unter Angabe der Referenznummer TR-SB01 an die nachfolgende Adresse

bew.tvl@wald-rlp.de

der Zentralstelle der Forstverwaltung
bis spätestens zum 29. November 2021.

4292.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ (LKA) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

Leitung des Sachgebietes der Verhandlungsgruppe (m / w / d)

innerhalb des Dezernates 21 - Koordinierungsstelle / LDD - der Abteilung 2 - Einsatz- und Ermittlungsunterstützung - zu besetzen.

Die Stellenbewertung sieht grundsätzlich eine Beförderungsmöglichkeit bis zur Besoldungsgruppe A 13 Landesbesoldungsgesetz vor.

Die Bewerbungsfrist **endet mit Ablauf des 28. November 2021.**

Die Vorstellungsgespräche werden voraussichtlich in der 49. Kalenderwoche 2021 stattfinden.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4293.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS RHEINPFALZ, KRIMINALDIREKTION LUDWIGSHAFEN ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachfolgend genannte Stelle zu besetzen:

Leiterin / Leiter einer Dienstgruppe beim Kommissariat 1 - Kriminaldauerdienst - der Kriminalinspektion Ludwigshafen (w / m / d).

Bewerbungen sind ab Besoldungsgruppe A 10 möglich.

Bewerbungen richten Sie bitte **bis spätestens 24. November 2021** ausschließlich auf elektronischem Wege an das Funktionspostfach

pprrheinpfalz.bewerbung-beamtenstellen@polizei.rlp.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie hier: <https://s.rlp.de/lljsd>

4294.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ / ABTEILUNG POLIZEIVERWALTUNG ist zum 1. Februar 2022 die

Leitung (m / w / d) des Referates PV 4 (Haushalt / Finanzen)

zu besetzen.

Um diese Stelle können sich Beamte (m / w / d) des dritten Einstiegsamtes (gehobener Dienst) der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen (§ 14 Absatz 2 Ziffer 1 Landesbeamtenengesetz RLP) ab der Besoldungsgruppe A 12 **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung bewerben.

Die Bewerbungsvoraussetzungen sowie weitere Informationen finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4295.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM EINSATZ, LOGISTIK UND TECHNIK (PP ELT) bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen an:

- 1) **Polizeibeamte (m / w / d) für die Dienstgruppenleitung WSP-Station Mainz (Kennziffer 20/3/MZ/2021)**
- 2) **Mitarbeiter / -in (m / w / d) in Teilzeit für die Sachbearbeitung SAP-Erfassung / Geschäftsstelle Dienstort Mainz (Kennziffer 31/4/ZB4/2021)**

Den jeweiligen Bewerbungsschluss und die detaillierten Ausschreibungen finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

**Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik
PV3 - Personal / Soziales
Postfach 10 01 31
55133 Mainz**

4296.

Am Standort HAHN-FLUGHAFEN der HOCHSCHULE DER POLIZEI RHEINLAND-PFALZ sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen in Vollzeit zu besetzen:

**Küchenchef (m / w / d)
Sachbearbeiter Direktionsbüro (m / w / d)**

Weitere Informationen finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

Bewerbungen bitten wir **bis spätestens 22. November 2021** zu richten an:

**Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz
- Referat Personal / Soziales -
Postfach 11 11
55482 Hahn-Flughafen**

4297.

An der UNIVERSITÄT TRIER sind zum nächsten Beförderungstermin (18. Mai 2022)

- a) **1,00 Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 LBesO - Regierungsoberinspektorin / Regierungsoberinspektor -**
- b) **4,00 Planstellen der Besoldungsgruppe A 14 LBesO - Akademische Oberrätin / Akademischer Oberrat -**
- c) **2,00 Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 LBesO - Akademische Direktorin / Akademischer Direktor - sowie**
- d) **1,00 Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 LBesO - Bibliotheksdirektorin / Bibliotheksdirektor**

zu besetzen.
Um diese Stellen können sich Beamtinnen und Beamte (m / w / d) der Universität Trier

- mit den Zugangsvoraussetzungen zum 3. Einstiegsamt der Besoldungsgruppe A 9 LBesO (zu a)
- mit den Zugangsvoraussetzungen zum 4. Einstiegsamt der Besoldungsgruppe A 13 LBesO (zu b)
- mit den Zugangsvoraussetzungen zum 4. Einstiegsamt der Besoldungsgruppe A 14 LBesO (zu c und d)

bewerben. Dem Beförderungsverfahren liegen die Beurteilungsrichtlinien für die Laufbahnbeamtinnen und

Laufbahnbeamten der Universität Trier zugrunde. Als Mindestwartezeit werden nach Ablauf der Probezeit bzw. nach der letzten Beförderung drei Jahre erwartet. Bei Beamten des 3. Einstiegsamtes kann die Wartezeit für Beförderungen in das erste Beförderungsamte (zu a) bei gegebener Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung auf ein Jahr gekürzt werden.

Die Stellen sind teilzeitgeeignet. Schwerbehinderte und ihnen nach § 2 Abs. 3 SGB IX gleichgestellte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte Nachweis beifügen). Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt.

Bewerbungen sind **bis zum 6. Dezember 2021 auf dem Dienstweg** an die

**Personalabteilung der Universität Trier
54286 Trier**

zu richten.

4298.

An der HOCHSCHULE WORMS ist am Fachbereich Informatik zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Position zu besetzen:

W2-Professur (m / w / d) für das Lehrgebiet Betriebliche Informationssysteme in Produktion und Logistik - unbefristet in Vollzeit -

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren ergeben sich aus § 49 Hochschulgesetz (HochSchG) des Landes Rheinland-Pfalz.

Die vollständige Ausschreibung finden Sie unter www.hs-worms.de/bewerbungsportal.

4299.

Beim LANDKREIS AHRWEILER ist die Stelle

der / des Landrätin / Landrats (m / w / d)

wegen des Eintritts des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Zum Landkreis Ahrweiler gehören vier Verbandsgemeinden (Adenau, Altenahr, Bad Breisig und Brohlthal) sowie vier verbandsfreie Gemeinden (Städte Bad Neuenahr-Ahrweiler, Remagen und Sinzig sowie die Gemeinde Grafschaft) mit insgesamt rund 130.000 Einwohnern. Sitz der Kreisverwaltung ist die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Die Landrätin bzw. der Landrat wird am Sonntag, dem 23. Januar 2022, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ahrweiler für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin bzw. kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 6. Februar 2022, eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur / zum Landrätin / Landrat ist, wer

- Deutsche / r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige / r eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (23. Januar 2022) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl (23. Januar 2022) das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die / Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 5 bzw. B 6 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 5 eingestuft.

Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 6 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin / Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin / Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 6. Dezember 2021, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Kreisverwaltung Ahrweiler einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 6. Tag vor der Wahl im amtlichen Bekanntmachungsorgan des Landkreises Ahrweiler öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Kreisverwaltung politische Parteien und / oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und / oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen werden **bis zum 22. November 2021 (keine Ausschlussfrist)** erbeten an:

**Kreisverwaltung Ahrweiler
- Wahl der / des Landrätin / Landrats -
z. Hd. des Wahlleiters
Wilhelmstraße 24 - 30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler**

Unter <http://stellenausschreibung.kreis-ahrweiler.de> haben Sie alternativ auch die Möglichkeit, sich papierlos zu bewerben.

4300.

Bei der VERBANDSGEMEINDE RENGSDORF-WALDBREITBACH ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Vollzeitstelle

**Leiter / in (m / w / d)
des Fachbereiches 2 Finanzen - Kämmerer**

zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (EG 12 TVöD) bzw. Besoldung nach den beamtenrechtlichen Vorschriften (A 13).

Der Verwaltungssitz ist in RENGSDORF.

Nähere Angaben zu dieser Ausschreibung, insbesondere zum Anforderungsprofil sowie zur Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach, finden Sie auf der Homepage www.vg-rw.de unter Aktuelles/Stellenangebote.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Bürgermeister Hans-Werner Breithausen (Tel. 02634 61-110) oder Herrn Büroleiter Dieter Reimann (Tel. 02634 61-100).

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 30. November 2021** an:

**Verbandsgemeinde
Rengsdorf-Waldbreitbach
- Fachbereich I Personalamt -
Westerswaldstraße 32 - 34
56579 Rengsdorf**

oder per E-Mail an:

dieter.reimann@vg-rw.de

4301.

Bei der VERBANDSGEMEINDE THALEISCHWEILER-WALLHALBEN (Landkreis Südwestpfalz, mit 20 angehörigen Ortsgemeinden und ca. 18.000 Einwohnern), ist die Stelle

**der hauptamtlichen Bürgermeisterin /
des hauptamtlichen Bürgermeisters**

wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers zum 1. Juli 2022 neu zu besetzen. Der Amtsinhaber wird sich um eine Wiederwahl bewerben.

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 13. März 2022, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Wallhalben für eine Amtszeit von acht Jahren direkt gewählt (Urwahl).

Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 27. März 2022, eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur hauptamtlichen Bürgermeisterin / zum hauptamtlichen Bürgermeister ist, wer

- Deutsche / r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder

- Staatsangehörige / r eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wahlbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die / Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Die Besoldung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung für Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 2 / B 3 zugeordnet.

In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 2 eingestuft. Eine Höherstufung ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin / als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin / Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 48. Tag vor der Wahl, Montag, den 24. Januar 2022, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Thaleischweiler-Wallhalben einzureichen sind (Ausschlussfrist).

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Wallhalben öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und / oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und / oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen werden **bis zum 10. Januar 2022 (keine Ausschlussfrist)** erbeten an die

**Verbandsgemeindeverwaltung
Thaleischweiler-Wallhalben
Hauptstraße 52
66987 Thaleischweiler-Fröschen
Kennwort: Bürgermeisterwahl**

4302.

Die VERBANDSGEMEINDE-VERWALTUNG WÖLLSTEIN sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Fachbereich II - Bürgerdienste in Vollzeit

**einen Sachgebietsleiter /
eine Sachgebietsleiterin
für das Aufgabengebiet Ordnungsamt
und Asylangelegenheiten**

Bewerbungsschluss ist der **30. November 2021.**

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein unter www.woellstein.de (Verwaltung / Stellenangebote).

4303.

Bei der VERBANDSGEMEINDE WONNEGGAU (Landkreis Alzey-Worms) ist die Stelle

**der / des hauptamtlichen
Bürgermeisterin / Bürgermeisters**

zum 1. Juli 2022 zu besetzen.

Der Stelleninhaber wird sich um die Wiederwahl bewerben.

Die Verbandsgemeinde Wonnegau besteht aus 11 Ortsgemeinden mit ca. 21.700 Einwohnern. Sitz der Verwaltung ist die Stadt Osthofen.

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 6. März 2022, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Wonnegau für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt. Erhält bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am Sonntag, dem 20. März 2022, eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche / r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige / r eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (6. März 2022) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wahlbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl (6. März 2022) das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die / Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 3 / B 4 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 3 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 4 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig.

Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin / als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin / Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 17. Januar 2022, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wonnegau öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und / oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und / oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen werden erbeten **bis zum 3. Januar 2022 (keine Ausschlussfrist)** an:

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau
Kennwort: Bürgermeisterwahl
z. Hd. des Wahlleiters
Am Schneller 3
67574 Osthofen

Bekanntmachungen der Gerichte

4304.

Beschluss

1. Auf Antrag der Alleinerbin Monika Dünkler wird die Verwaltung des Nachlasses von Rolf Willi Werner Dünkler, geboren am 28. 2. 1934, verstorben am 29. 6. 2021, letzte Anschrift: Alte Mainzer Straße 155, 55129 Mainz, angeordnet. 2. Als Nachlassverwalter wird ausgewählt: Herr Rechtsanwalt Matthias Knaupe, Stadthausstraße 6, 55116 Mainz.

Mainz, den 29. Oktober 2021

- 45 VI 1294/21 - Das Amtsgericht

4305.

Beschluss

1. Der Erbschein des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück vom 3. November 2014 in der Nachlasssache Ache Erwin Otto Heinrich, geboren am 16. 2. 1930, verstorben am 9. 12. 2013, letzte Anschrift: Eichenring 21, 56290 Buch, wird für kraftlos erklärt. 2. Von der Erhebung der Kosten wird abgesehen, § 81 Abs. 1 Satz 2 FamFG. 3. Der Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

Gründe:

Der Erbschein vom 3. November 2014 wurde aufgrund gesetzlicher Erbfolge erteilt. Eine nachträglich aufgefundene Verfügung von Todes wegen mit Datum vom 22. 6. 1989, welche am 6. Mai 2021 eröffnet wurde, enthält eine abweichende Erbeinsetzung. Da eine der Ausfertigungen des am 3. November 2014 erteilten Erbscheins nicht mehr auffindbar ist, ist der Erbschein für kraftlos zu erklären.

Simmern, den 28. Oktober 2021

- 91 VI 315/14 - Das Amtsgericht

Aufgebote

4306.

Herr Lothar Hauck, Haardtstraße 8, 67161 Gönheim, und Frau Sabine Erika Hauck, Friedrich-Olbricht-Straße 8, 67433 Neustadt an der Weinstraße, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die

im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Gönheim Blatt 610 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 18.400,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenkassen mit Sitz in Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 5. Januar 2022** vor dem Amtsgericht Bad Dürkheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Dürkheim, den 26. Oktober 2021

- 1 UR II 16/21 - Das Amtsgericht

4307.

Herr Dr. Jürgen Oldeweme, Im Schloßgarten 46, 67152 Ruppertsberg, und Frau Heike Oldeweme, Im Schloßgarten 46, 67152 Ruppertsberg, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Ruppertsberg Blatt 1632 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Hypothek zu 128.000,- DM mit bis zu 11 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BASF Pensionskasse Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Ludwigshafen am Rhein.

Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 5. Januar 2022** vor dem Amtsgericht Bad Dürkheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Dürkheim, den 26. Oktober 2021

- 1 UR II 17/21 - Das Amtsgericht

4308.

Frau Inge Jaursch, Erlenweg 21, 67157 Wachenheim an der Weinstraße, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Wachenheim Blatt 2828 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 122.200,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde

Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 5. Januar 2022** vor dem Amtsgericht Bad Dürkheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Dürkheim, den 27. Oktober 2021

- 1 UR II 18/21 - Das Amtsgericht

4309.

Frau Roswitha Führer, Martinstein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 129436 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim Gemarkung Martinstein Blatt 114 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Städtische Sparkasse, Kirn.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 28. Februar 2022** vor dem Amtsgericht Bad Sobernheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Sobernheim, den 28. Oktober 2021

- 6 UR II 9/21 - Das Amtsgericht

4310.

Die DSL Bank - eine Niederlassung der Deutsche Bank AG, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgende Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Scheuerfeld Blatt 1475 in Abteilung III eingetragenen Grundschulden: lfd. Nr. 1: zu 10.225,84 EUR nebst 16 % Zinsen jährlich, lfd. Nr. 2: zu 16.361,34 EUR nebst 16 % Zinsen jährlich, lfd. Nr. 3: zu 15.338,76 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich, lfd. Nr. 5: zu 13.804,88 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich, lfd. Nr. 6: zu 10.225,84 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter aller fünf Grundpfandrechte ist die DSL Bank - Ein Geschäftsbereich der Deutsche Postbank AG - Zweigniederlassung der Deutsche Postbank AG, Bonn.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 3. März 2022** vor dem Amtsgericht Betzdorf anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Betzdorf, den 3. November 2021

- 41 UR II 31/21 - Das Amtsgericht

4311.

Frau Erika Barbara Baulig, geborene Koerwer, geschiedene Ipsch, Erste Anwend 3, 56332 Dieblich und Ralf Ipsch, Eichelgrund, 86697 Oberhausen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 8382601 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Dieblich Blatt 3891 und Blatt 3892 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 23.500,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Sparkasse Koblenz, Koblenz. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 11297893 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Dieblich Blatt 3891 und Blatt 3892 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu

60.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Sparkasse Koblenz, Koblenz. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Dieblich Blatt 3891 und Blatt 3892 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 25.500,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich. Die Briefnummer nach dem Inhalt der Grundakte lautet 0217252730. Eingetragene Berechtigte: Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft in Ludwigsburg.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. März 2022** vor dem Amtsgericht Koblenz (Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz) unter dem Aktenzeichen 152 UR II 41/21 anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Koblenz, den 28. Oktober 2021

- 152 UR II 41/21 - Das Amtsgericht

4312.

Frau Petra Heist, Münchstraße 4, 67655 Kaiserslautern, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 17660175 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landstuhl Gemarkung Dittweiler Blatt 663 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Werner von Blohn, zuletzt Dittweiler.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. Februar 2022** vor dem Amtsgericht Landstuhl anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Landstuhl, den 27. Oktober 2021

- 2 UR II 11/21 - Das Amtsgericht

4313.

Herr Dr. med. vet. Rainer Schneichel, Jägersköpfchen 16, 56727 Mayen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Mayen Blatt 7821 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 127.822,97 EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Mayen, 56727 Mayen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 2. Februar 2022** vor dem Amtsgericht Mayen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Mayen, den 2. November 2021

- 2 UR II 24/21 - Das Amtsgericht

4314.

Die Ortsgemeinde Staudt, vertreten durch Frau Waltraud Birk, Bergstraße 1, 56424 Staudt, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück, eingetragen beim Amtsgericht Montabaur, Gemarkung Staudt Blatt 1275. Bezeichnung: Flur 3 Nr. 72, Landwirtschaftsfläche, Ober dem Erbsengarten, 552 qm groß. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Herr Damian Bernhard Eiffler. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Herschbach.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätes-**

tens bis zu dem 28. Februar 2022 vor dem Amtsgericht Montabaur anzumelden, da ansonsten die Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Montabaur, den 27. Oktober 2021

- 19a UR II 27/18 - Das Amtsgericht

4315.

Die Westerwald Bank eG Volks- und Raiffeisenbank, Kirchstraße 2 - 4, 56410 Montabaur, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 7763402 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Schenkelberg Blatt 881 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 5112,92 EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistung einmalig (vormals eingetragen im Grundbuch von Schenkelberg, Blatt 484 in Abt. III Nr. 1). Eingetragene Berechtigte: Westerwald Bank eG Volks- und Raiffeisenbank, Montabaur (vormals Westerwälder Volksbank eG, Hachenburg).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. Januar 2022** vor dem Amtsgericht Montabaur anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Montabaur, den 27. Oktober 2021

- 19a UR II 27/20 - Das Amtsgericht

4316.

Frau Lara Regina Lenhard, Schulstraße 3, 56182 Urbar, Herr Matthias Lorenz, Breslauer Straße 4, 56422 Wirges, und Frau Vera Christina Lorenz, Am Mühlberg 5, 56337 Arzbach, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 12424784 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Simmern (Westerwald) Blatt 1129 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Koblenz in Koblenz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. Februar 2022** vor dem Amtsgericht Montabaur anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Montabaur, den 28. Oktober 2021

- 19a UR II 20/21 - Das Amtsgericht

4317.

Herr Aloysius Karl Weiland, Poststraße 14A, 56235 Ransbach-Baumbach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3143269 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Ransbach Blatt 2573 (Mithaft Ransbach Blatt 4878), in Abteilung III Nr. 2 (in Blatt 4878 in Abteilung III Nr. 1) eingetragene Grundschuld zu 4039,21 EUR mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - in Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. Februar 2022** vor dem Amtsgericht Montabaur anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Montabaur, den 28. Oktober 2021

- 19a UR II 21/21 - Das Amtsgericht

4318.

Frau Ursula Gilles, Tassilostraße 3 d, 84518 Garching, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3142440 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Wirges Blatt 2103 in Abteilung III Nr. 10 eingetragene Grundschuld zu 22.445,71 EUR mit 10 % Zinsen jährlich (zuvor eingetragen in Blatt 2566 in Abteilung III Nr. 2 Grundschuld zu 43.900,- DM). Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft, Mainz, Kantstraße 1.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. Februar 2022** vor dem Amtsgericht Montabaur anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Montabaur, den 28. Oktober 2021

- 19a UR II 24/21 - Das Amtsgericht

4319.

Herr Dieter Hermann Schwarz, Kirchweg 5, 56316 Hanroth, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 1537600 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Hanroth Blatt 939 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 6135,50 EUR mit 12 % Zinsen jährlich. Die Grundschuld war ursprünglich in Hanroth Blatt 497 in Abteilung III Nr. 1 eingetragen. Eingetragener Berechtigter: Westdeutsche Landesbank - Girozentrale - Landes-Bausparkasse - in Düsseldorf und Münster.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 2. Februar 2022** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neuwied, den 2. November 2021

- 40 UR II 25/21 - Das Amtsgericht

4320.

Die Sparda-Bank Südwest eG hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 15989013 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Bayerfeld-Steckweiler Blatt 1147 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.605,27 EUR (Restbetrag) mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistung einmalig. Eingetragener Berechtigter: Sparda Bank Mainz eG, Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 2. März 2022** vor dem Amtsgericht Rockenhausen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Rockenhausen, den 2. November 2021

- 3 UR II 23/21 - Das Amtsgericht

4321.

Frau Margit Fellenzer, Schwarzenener Straße 17, 55483 Bärenbach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 7769970 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Bärenbach (bei Kirchberg) Blatt 612 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 18.600,- DM mit

15 % Zinsen jährlich (mittlerweile eingetragen in Blatt 831, Abt. III Nr. 2). Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz AG in Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. Januar 2022** vor dem Amtsgericht

Simmern/Hunsrück anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftlosklärung des Briefes erfolgen wird.

Simmern, den 27. Oktober 2021

- 33 UR II 22/21 -

Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 4322 bis 4346 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

4322.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 18. Februar 2022, 10.00 Uhr**, Raum 212, Sitzungssaal, Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schürdt Gemarkung Schürdt Flur 1 Flurstück Nr. 23, Gebäude- und Freifläche, Ahornweg 10, 659 m², Blatt 529. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): eingeschossiges Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss; Verkehrswert: 158.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Januar 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Altenkirchen, den 28. Oktober 2021

- 1 K 25/20 -

Das Amtsgericht

4323.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 20. Januar 2022, 10.30 Uhr**, Raum 1.11, Sitzungssaal, Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Longkamp lfd. Nr. 1 Gemarkung Longkamp Flur 8 Flurstück Nr. 137/2, Gebäude- und Freifläche, Trarbacher Straße, 369 m², Blatt 2544 BV 4; lfd. Nr. 2 Gemarkung Longkamp Flur 8 Flurstück Nr. 138/2, Gebäude- und Freifläche, Trarbacher Straße, 469 m², Blatt 2544 BV 5; lfd. Nr. 3 Gemarkung

Longkamp Flur 8 Flurstück Nr. 139, Gebäude- und Freifläche, Trarbacher Straße 61, 336 m², Blatt 2544 BV 6. Zusatz zu lfd. Nr. 1: Wirtschaftliche Einheit mit dem Grundstück Flur 8 Nr. 138/2. Die Tankstelle ist noch nicht ordnungsgemäß stillgelegt. Es wurden Bodenkontaminationen festgestellt. Zusatz zu lfd. Nr. 2. Wirtschaftliche Einheit mit dem Grundstück Flur 8 Nr. 137/2. Die Tankstelle ist noch nicht ordnungsgemäß stillgelegt. Es wurden Bodenkontaminationen festgestellt. Lfd. Nr. 1 Tankstellengrundstück. Verkehrswert: 4400,- EUR. Lfd. Nr. 2 Tankstellengrundstück. Verkehrswert: 5600,- EUR. Lfd. Nr. 3 Mehrfamilienhaus mit integrierter Garage. Verkehrswert: 65.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 2. November 2021

- 6 K 16/17 -

Das Amtsgericht

4324.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 13. Januar 2022, 10.30 Uhr**, Raum 1.11, Sitzungssaal, Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Dhron Gemarkung Dhron Flur 16 Flurstück Nr. 215, Gebäude- und Freifläche, Balduinstraße 13, 673 m², Blatt 3459 BV 1. Objektbeschreibung: Zweifamilienwohnhaus mit Wintergarten und angebaute Einzelgarage. Verkehrswert: 308.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. November 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 2. November 2021

- 6 K 36/18 -

Das Amtsgericht

4325.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 27. Januar 2022, 10.30 Uhr**, Raum 1.11, Sitzungssaal, Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wehlen Gemarkung Wehlen Flur 6 Flurstück Nr. 1070/10, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 88, 422 m², Blatt 4291 BV 2. Freistehendes Einfamilienwohnhaus. Verkehrswert: 75.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. November 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 2. November 2021

- 6 K 28/19 -

Das Amtsgericht

4326.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 3. Februar 2022, 9.00 Uhr**, Raum 1.11, Sitzungssaal, Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Andel Gemarkung Andel Flur 5 Flurstück Nr. 93, Landwirtschaftsfläche, Auf dem vordersten Geräusch, 1295 m², Blatt 2433 BV 10. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 1942,50 EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Januar 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 2. November 2021

- 6 K 35/19 -

Das Amtsgericht

4327.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 19. Januar 2022, 9.00 Uhr**, Raum 103, Sitzungssaal, Amtsgericht Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Gaulsheim lfd. Nr. 1 Gemarkung Gaulsheim Flur 14 Flurstück Nr. 396/1, Landwirtschaftsfläche, Riedgewann, 5281 m², Blatt 1847 BV 4; lfd. Nr. 2 Gemarkung Gaulsheim Flur 14 Flurstück Nr. 424, Landwirtschaftsfläche, Riedgewann, 952 m², Blatt 1847 BV 5. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Laut Gutachten handelt es sich bei dem Flurstück 396/1 um Acker- und bei dem Flurstück 424 um Brachland. Beide Grundstücke liegen in einem Landschafts- und Wasserschutzgebiet. Lfd. Nr. 1 Verkehrswert: 6337,20 EUR. Lfd. Nr. 2 Verkehrswert: 476,- EUR. Weitere Informationen hierzu sind im Internet unter www.zvrp.de zu finden. Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 und das Ausfüllen eines Kontakt-erfassungsformulars sind Pflicht.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. September 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bingen am Rhein, den 2. November 2021

- 41 K 30/19 -

Das Amtsgericht

4328.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Montag, dem 14. Februar 2022, 10.00 Uhr**, Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Diez, Schloßberg 11, 65582 Diez, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Niederneisen lfd. Nr. 1 Gemarkung Niederneisen Flur 13 Flurstück Nr. 40, Gebäude- und Freifläche, Bachstraße 30, 637 m², Blatt 1709 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Niederneisen Flur 13 Flurstück Nr. 41, Gebäude- und Freifläche, Bachstraße 30, 637 m², Blatt 1709 BV 2. Zusatz zu lfd. Nr. 1: zu je 1/2-Anteil. Zusatz zu lfd. Nr. 2: zu je 1/2-Anteil. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus-Anbau, Baujahr: 1981, Wohnfläche: rd. 71 m²; Verkehrswert: 83.100,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilien-Wohnhaus, Baujahr: 1964, Wohnfläche: rd. 144 m²; Verkehrswert: 133.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. März 2021 (BV 1 Flur 13 Nr. 40) und (BV 2 Flur 13 Nr. 41) in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 2. November 2021

- 10 K 7/21 -

Das Amtsgericht

4329.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 31. Januar 2022, 9.00 Uhr**, Raum 15, Sitzungssaal, Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kaiserslautern Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 28/558, Sondereigentums-Art an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichneten Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss (Appartement) und dem Kellerraum (K7) im Kellergeschoss, Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten PKW-Abstellplatz im Freien, Blatt 24251 BV 1; an Grundstück Gemarkung Kaiserslautern Flur/Flurstück Nr. 2291/14, Gebäude- und Freifläche, Papiermühlstraße, 458 m². Objektbeschreibung/Lage: Laut Angaben des Sachverständigen handelt es sich um eine Wohnung (Nr. 7 im 1. Obergeschoss - rd. 27 m² Wohnfläche) eines Mehrfamilienhauses (Appartementhaus) nebst Kellerraum und PKW-Stellplatz; Baujahr ca. 1992; Verkehrswert: 38.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Mai 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kaiserslautern, den 2. November 2021

- 1 K 32/21 - Das Amtsgericht

4330.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 8. Februar 2022, 10.30 Uhr**, Raum 114, Sitzungssaal, Amtsgericht Lahnstein, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Nastätten Gemarkung Nastätten Flur 73 Flurstück Nr. 171, Gebäude- und Freifläche, Lerchenfeld 12, 617 m², Blatt 3974 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einem teilweise nicht gänzlich fertiggestellten Einfamilienhaus aus dem Jahr 2017 mit einer Wohnfläche von ca. 154 qm. Verkehrswert: 283.000,- EUR.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Sparda Bank Hessen eG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. September 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 4. November 2021

- 6 K 8/20 - Das Amtsgericht

4331.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 9. März 2022, 9.00 Uhr**, Großer Saal (1. OG) Kurfürstliches Schloss, Peter-Altmeier-Allee 9, 55116 Mainz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hechtsheim Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 1/1000, Sondereigentums-Art: Garage, Aufteilungsplan Nr. 73, Sondernutzungsrechte sind vereinbart, Blatt 10455 BV 1; an Grundstück Gemarkung Hechtsheim Flur 14 Flurstück Nr. 346/2, Gebäude- und Freifläche, Georg-Schrank-Straße 1, 3, 5, 3204 m²; Gemarkung Hechtsheim Flur 14 Flurstück Nr. 346/6, Gebäude- und Freifläche, Georg-Schrank-Straße 11, 13, 2216 m²; Gemarkung Hechtsheim Flur 14 Flurstück Nr. 346/7, Gebäude- und Freifläche, Georg-Schrank-Straße 7, 9, 2594 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Garage (Baujahr: 1996) im Kellergeschoss eines 5-geschossigen Mehrfamilienhauses, Teil einer Wohnanlage mit 52 Wohnungen, keine Innenbesichtigung möglich; Verkehrswert: 16.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Februar 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 3. November 2021

- 260 K 7/21 - Das Amtsgericht

4332.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 9. März 2022, 11.30 Uhr**, Großer Saal (1. OG) Kurfürstliches Schloss, Peter-Altmeier-Allee 9, 55116 Mainz (Eingang über Diether-von-Isenburg-Straße), öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Weinolsheim Gemarkung Weinolsheim Flur 2 Flurstück Nr. 526, Gebäude- und Freifläche, Frankenstraße 5, 688 m², Blatt 1013 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): voll unterkellertes Einfamilienhaus bestehend aus Keller-, Erd- und ausgebautem Dachgeschoss sowie Garage; Gesamtwohnfläche ca. 202 qm zzgl. Terrassen; Massivbau; Bj. ca. 1980; Verkehrswert: 472.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juli 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 3. November 2021

- 260 K 31/21 - Das Amtsgericht

4333.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 12. Januar 2022, 12.15 Uhr**, Meerspinnhalle, Kirchplatz 9, 67435 Neustadt-Gimmeldingen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Elmstein. Je 1/2-Anteil an lfd. Nr. 1 Gemarkung Elmstein Flur/Flurstück Nr. 670/16, Freifläche, Auf dem Jakobsberg, 670 m², Blatt 2454 BV 5; lfd. Nr. 3 Gemarkung Elmstein Flur/Flurstück Nr. 670/16, Freifläche, Auf dem Jakobsberg, 670 m², Blatt 2454 BV 5. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 21.200,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bauplatz (Grundstücksgröße 670 qm). Verkehrswert: 21.200,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. März 2020 (1. BV 5, Flst. 670/16), (2. BV 5, 670/16) in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 29. Oktober 2021

- 1 K 3/20 - Das Amtsgericht

4334.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 12. Januar 2022, 10.30 Uhr**, Meerspinnhalle, Kirchplatz 9, 67435 Neustadt-Gimmeldingen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Elmstein. Je 1/2-Anteil an lfd. Nr. 1 Gemarkung Elmstein Flur/Flurstück Nr. 670/10, Waldfläche, Auf dem Schafhof, 466 m², Blatt 2454 BV 7; lfd. Nr. 2 Gemarkung Elmstein Flur/Flurstück Nr. 670/10, Waldfläche, Auf dem Schafhof, 466 m², Blatt 2454 BV 7. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grünland (Grundstücksgröße 466 qm). Verkehrswert: 1150,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 1150,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. März 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 29. Oktober 2021

- 1 K 8/20 - Das Amtsgericht

4335.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Imsweiler Blatt 745 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 29. Dezember 2021, um 9.35 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 10 Gemarkung Imsweiler Flurstück 2335, Erholungsfläche, Felsbergerhof, zu 310 m². Tatsächliche Lage: Felsbergerhof 7, 67806 Imsweiler. Verkehrswerte gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Flurstück 2335: 945,50 EUR. Es handelt sich um eine Landwirtschaftsfläche/Grünland in Siedlungsnähe. Das Grundstück ist nur über das Nachbargrundstück Flurstück 2337 erreichbar.

Beschlagnahme: 12. Oktober 2021.

Rockenhausen, den 3. November 2021

- 1 K 74/21 - Das Amtsgericht

4336.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 7. Januar 2022, 9.30 Uhr**, Rheinfelshalle St. Goar, B 9, 56329 St. Goar, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sankt Goar Gemarkung Sankt Goar Flur 3 Flurstück Nr. 846/219, Gebäude- und Freifläche, Herpellstraße 9, 178 m², Blatt 1520 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem vermutl. vor 1900 in Fachwerkbauweise errichteten, denkmalgeschützten Wohn- und Geschäftshaus bebaut. Das Gebäude ist teilunterkellert, Dachgeschoss ist komplett ausgebaut. Es besteht ein erheblicher Unterhaltungsschaden; Verkehrswert: 15.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Januar 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 3. November 2021

- 1 K 1/21 - Das Amtsgericht

4337.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 7. Januar 2022, 10.30 Uhr**, Rheinfelshalle St. Goar, B 9, 56329 St. Goar, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sauerthal Gemarkung Sauerthal Flur 8 Flurstück Nr. 65/1, Gebäude- und Freifläche, Tiefenbachstraße 17, 331 m², Blatt 351 BV 1. Zusatz: eingetragen zu je 1/2-Anteil. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einem Wohnhaus mit Garage; Baujahr nicht bekannt, ursprünglich vermutlich 1950. Es besteht ein Unterhaltungsschaden und Restbaurbeiten; Verkehrswert: 90.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. März 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 3. November 2021

- 1 K 8/21 - Das Amtsgericht

4338.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 9. Februar 2022, 9.00 Uhr**, Raum 230, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Talling Gemarkung Talling Flur 15 Flurstück Nr. 99/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 20, 323 m², Blatt 491

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436**Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt**Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

BV 3. Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus. Verkehrswert: 114.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Mai 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 2. November 2021

- 23 K 68/21 - Das Amtsgericht

4339.Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Freitag, dem 4. Februar 2022, 9.00 Uhr**, Raum 54, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sankt Matthias Gemarkung Sankt Matthias Flur 22 Flurstück Nr. 14/2, Gebäude- und Freifläche, Unterm Wolfsberg 28, 962 m², Blatt 12588 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 810.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juni 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 4. November 2021

- 23 K 91/21 - Das Amtsgericht

4340.Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Freitag, dem 4. Februar 2022, 10.15 Uhr**, Raum 54, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Filsch lfd. Nr. 1 Gemarkung Filsch Flur 6 Flurstück Nr. 11/157, Gebäude- und Freifläche, Andreasstraße 28, 223 m², Blatt 1244 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Filsch Flur 6 Flurstück Nr. 11/158, Gebäude- und Freifläche, Andreasstraße, 12 m², Blatt 1244 BV 2. Lfd. Nr. 1 Einfamilienhaus. Verkehrswert: 530.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Garage. Verkehrswert: 13.200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juni 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 2. November 2021

- 23 K 94/21 - Das Amtsgericht

4341.Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Freitag, dem 4. Februar 2022, 11.30 Uhr**, Raum 54, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Filsch Gemarkung Filsch Flur 6 Flurstück Nr. 11/163, Verkehrsfläche, Andreasstraße, 13 m², Blatt 1244 BV 3. Stellplatz. Verkehrswert: 6140,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juni 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 2. November 2021

- 23 K 95/21 - Das Amtsgericht

4342.Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Freitag, dem 4. Februar 2022, 11.30 Uhr**, Raum 54, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Filsch Gemarkung Filsch Flur 6 Flurstück Nr. 11/164, Verkehrsfläche, Andreasstraße, 13 m², Blatt 1244 BV 4. Stellplatz. Verkehrswert: 6140,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juni 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 2. November 2021

- 23 K 96/21 - Das Amtsgericht

4343.Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Freitag, dem 4. Februar 2022, 11.30 Uhr**, Raum 54, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Filsch Gemarkung Filsch Flur 6 Flurstück Nr. 11/165, Verkehrsfläche, Andreasstraße, 13 m², Blatt 1244 BV 5. Stellplatz. Verkehrswert: 6140,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juni 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 2. November 2021

- 23 K 97/21 - Das Amtsgericht

4344.Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Freitag, dem 4. Februar 2022, 11.30 Uhr**, Raum 54, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Filsch Gemarkung Filsch Flur 6 Flurstück Nr. 11/166, Verkehrsfläche,

Andreasstraße, 13 m², Blatt 1244 BV 6. Stellplatz. Verkehrswert: 6140,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juni 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 2. November 2021

- 23 K 98/21 - Das Amtsgericht

4345.Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Freitag, dem 4. Februar 2022, 11.30 Uhr**, Raum 54, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Filsch Gemarkung Filsch Flur 6 Flurstück Nr. 11/167, Verkehrsfläche, Andreasstraße, 13 m², Blatt 1244 BV 7. Stellplatz. Verkehrswert: 6140,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juni 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 2. November 2021

- 23 K 99/21 - Das Amtsgericht

4346.Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 18. Januar 2022, 14.00 Uhr**, Raum Sitzungssaal 3, Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, öffentlich versteigert werden.Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hettenhausen Gemarkung Hettenhausen Flur/Flurstück Nr. 2457, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 14, 611 m², Blatt 226 BV 6. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus (Massivbauweise) mit Garage u. Wintergarten sowie Stall-/Zwingergebäuden, Bj. ca. 1970; Wohnfl. ca. 285 m²; Ölzentralheizung Bj. verm. 2009 mit Warmwasserzubereitung; kein Energieausweis; befriedigender baul. Zustand; dringender Sanierungsbedarf wg. Feuchtigkeitsschäden; Verkehrswert: 141.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Oktober 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen zum Objekt, insbesondere auch Hinweise zum Infektionsschutz im Zuge der CORONA-Pandemie, sind im Internet unter www.immobilienspool.de oder www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 2. November 2021

- 1 K 14/20 - Das Amtsgericht